

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin O. 2, Neue Friedrichstr. 2

Inserate für die viergespaltene Pettzelle oder deren Raum 60 Pfa.
Wergnügungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfa.
Veranstaltungsanzeigen 15 Pfa.

Wie müssen unsere Verträge ausgelegt werden?

II.

B. Ein interessanter Streitfall, welcher die Vorstände beschäftigte, betraf Magdeburg. Dort ist am 19. November 1909 nach langem Kampfe ein neuer Vertrag abgeschlossen worden, in dem es in bezug auf die Lohnhöhe heißt: „Der Durchschnittslohn beträgt von jetzt ab 49½ und vom 1. Oktober 1910 ab 50½ Pfennig pro Stunde.“ Im Vertrage wird dann gesagt: „Der Durchschnittslohn soll in jedem Betriebe mit mehr als drei Arbeitern gezahlt werden,“ und in einem dem Vertrage beigelegten Protokoll: „daß dieser Lohn auch in den Betrieben mit weniger als drei Arbeitern gezahlt werden soll, sofern es sich um vollwertige Arbeitskräfte handelt.“ Wenn in unseren Verträgen die Lohnhöhe in Form des Durchschnittslohnes festgelegt ist, so wird in der Regel ausgesprochen, daß dieser Lohnsatz „jedem Durchschnittsarbeiter gewährt werden muß.“ Im Magdeburger Vertrag fehlt dieser Satz und die dortigen Arbeitgeber glaubten die Fassung so anzulegen zu dürfen, daß, wenn in den Betrieben mit mehr als drei Arbeitern die Löhne aller Arbeiter zusammengerechnet im Durchschnitt diesen Satz erreichten, dem Vertrag Genüge geschehen sei. Unsere Kollegen dagegen vertraten die Ansicht, daß alle Durchschnittsarbeiter den Anspruch auf den Lohnsatz haben und verlangten die Aufbesserung der Löhne für eine Anzahl Berufskollegen, die ihrer Ansicht nach als Durchschnittsarbeiter zu betrachten sind. Die Arbeitgebervertreter in der Schlichtungskommission lehnten ein Eingreifen ab, worauf sich unsere Verwaltung beschwerdeführend an die Verbandsvorstände wandte. Diese entschieden auf Grund der allgemeinen Auffassung und der vertraglichen Bestimmungen:

„Der Vertrag kann nur dahin ausgelegt werden, daß jedem Durchschnittsarbeiter der vertragliche Durchschnittslohn gezahlt werden muß.“

Ob die von der Verwaltung des Holzarbeiterverbandes ausgeführten Arbeiter als Durchschnittsarbeiter zu betrachten sind, entzieht sich der Beurteilung der Vorstände und hat hierüber die Schlichtungskommission zu entscheiden.“

Die bisherigen Verträge für Barmen, Düsseldorf und Köln wiesen eine Lohnnorm überhaupt nicht auf. Es blieb also jedem Arbeitgeber überlassen, mit dem Arbeiter einen bestimmten Lohnsatz zu vereinbaren, ohne daß die Vertragsparteien auf die Festsetzung dieses Lohnes einen direkten Einfluß ausüben konnten. Zwar hatte das Kölner Gewerbegericht für Streikfälle einen üblichen Lohn aus den Durchschnittsverdiensten festgestellt, der jedoch nur in Klagefällen in Anwendung kommen konnte und darum nicht verhinderte, daß in einzelnen Betrieben „Einstellungs-löhne“ festgesetzt wurden, die den Durchschnittslohn nicht erreichten. Der neue Vertrag setzt nun für die genannten Orte einen Durchschnittslohn fest. Für Köln beträgt derselbe 56 Pf. und steigt am 1. Juni 1910 auf 57, am 1. Juni 1911 auf 59 und am 11. November 1912 auf 60 Pf.

Der Vertrag sagt dann in bezug auf die Lohnvereinbarung: „Die Vereinbarung des Lohnes muß innerhalb der ersten sechs Arbeitslage getroffen sein. Kommt innerhalb dieser Frist eine Vereinbarung nicht zustande, so tritt für diese Arbeiter der festgesetzte Durchschnittslohn in Kraft.“

Der Inhaber der Möbelfabrik Gebr. Ballenberg in Köln, Herr Wanner, hatte nun für seinen Betrieb einen Einstellungslohn von 55 Pf. pro Stunde festgesetzt. Auch alle Arbeiter, welche der Firma als Durchschnittsarbeiter oder als besonders tüchtige Arbeiter bekannt waren — letzteren steht sogar ein höherer als der Durchschnittslohn zu — erhielten nur den Einstellungslohn. Es konnten sogar Fälle nachgewiesen werden, daß Arbeiter, welche bei der Firma früher einen Lohnsatz von 59 und 60 Pf. pro Stunde erhielten, jahrelang dort beschäftigt waren und vor einiger Zeit wegen Arbeitsmangel entlassen wurden, jetzt mit 55 Pf. abgesperrt wurden. Die nächste Folge davon war, daß die besseren Arbeitskräfte, sobald ihnen der vertragliche Lohn nicht gewährt wurde, den Betrieb wieder verließen und infolgedessen ein lebhafter Wechsel der Arbeiter vor sich ging. Anstatt nun den vertraglichen Lohn zu zahlen, legte Herr Wanner Beschwerde bei den Vorständen ein darüber, daß die Arbeiter sich sein vertragswidriges Verhalten nicht gefallen lassen wollten und nicht unter dem ihnen vertraglich

zustehenden Lohn weiter arbeiteten. Die Vorstände entschieden:

„Durchschnittsarbeiter dürfen in keinem Falle unter dem Durchschnittslohn entlohnt werden. Es ist nach dem Vertrag nicht zulässig, daß die Firma Ballenberg allen neu eingestellten Arbeitern nur 55 Pf. Stundenlohn zahlt, sondern es ist mit jedem Arbeiter entsprechend den Bestimmungen des Vertrages in den ersten sechs Tagen der Lohn zu vereinbaren.“ Hauptsächlich wird nunmehr die Firma Ballenberg der Entscheidung der Zentralvorstände Rechnung tragen, sonst muß die Schlichtungskommission die einzelnen Fälle nachprüfen, und, wenn dieser der gute Wille fehlen würde, müßten die Arbeiterorganisationen nachhelfen! —

Erfreulich ist es, wenn C. R. in der „Fachzeitung“ bezüglich des Falles Erfurt betr. einheitlichen Beginn und Schluß der Arbeitszeit sagt: „es sollte billigerweise eine möglichst Einheitlichkeit an einem Orte die Regel sein.“ Es ist noch gar nicht lange her, wo man auch in der Leitung des Schupverbandes auf dem Standpunkt stand, daß der Arbeitgeber darüber zu bestimmen hat, ob in dem Betrieb Frühstücks- und Vesperpausen stattfinden sollen oder nicht. Wir erinnern hier nur an Berlin, wo der Schupverband bei der letzten Arbeitszeitverkürzung um eine Stunde pro Woche beschloß, jeden Nachmittags eine Pause von zehn Minuten eintreten zu lassen und hierdurch die „möglichste Einheitlichkeit“ zu durchbrechen suchte. Daß in solchen Fällen die Einheitlichkeit nur durch gegenseitige Vereinbarung gewahrt werden kann, dürfte der Fall Berlin bewiesen haben, und da diese jetzt auch von C. R. als billig angegeben wird, dürften solche Fälle durch den Vorstand des Schupverbandes eine Förderung nicht wieder erfahren. Der gleiche Anfang und Schluß erleichtert die Kontrolle darüber, ob die vertraglich vorgeschriebene Arbeitszeit auch innegehalten wird. Daß in einem oder anderem Falle eine Ausnahme zugelassen werden kann, geben wir zu. Ein Grund hierfür kann es aber nicht sein, wenn der Arbeitgeber ein alter Junggeselle ist, dem das Aufstehen des Morgens besonders schwer fällt und darum verlangt, daß seine Arbeiter erst dann mit der Arbeit beginnen, wenn er ausgeschlafen hat, und dafür des Abends soviel länger arbeiten sollen. Ausnahmen sollen begründet sein und nur durch die Schlichtungskommission zugelassen werden.

Eine merkwürdige Auffassung über die Stipulierung eines vertraglichen Mindestlohnes beweisen die Arbeitgeber in Greifswald. Leider haben unsere Kollegen derselben Rechnung getragen und die von den Arbeitgebern gewünschte Fassung im Vertrage akzeptiert. Dieselbe lautet: „Der Mindestlohn beträgt . . . 82 Pf. . . . für die durch Alter, Unfall, Invaliddität und sonst minder leistungsfähigen Gesellen, sowie für Junggesellen im ersten Gesellenjahr unterliegt die Festsetzung des Lohnes freier Vereinbarung!“

Der Mindestlohn soll die unterste Lohngrenze für den minder leistungsfähigen Arbeiter sein, sonst ist es kein Mindestlohn mehr. Nun haben unsere Verträge, die einen Mindestlohn aufweisen, gewöhnlich die Bestimmung, daß für Arbeiter im ersten Gesellenjahre freie Vereinbarung gelten soll, oder auch, daß für die durch Alter und Invaliddität besonders minder leistungsfähigen Arbeiter freie Vereinbarung zulässig ist. Durch diese Bestimmungen sind Ausnahmefälle genau umschrieben, mit denen man sich im schlimmsten Falle abfinden könnte, obwohl auch hierbei Bedenken vorhanden sind, da der Mindestlohn ja eigentlich das Existenzminimum garantieren soll. Wenn nun aber auch die „sonst minder leistungsfähigen Arbeiter“ noch ausgenommen sein sollen, so wird hierdurch die unterste Lohngrenze vollständig illusorisch gemacht, und nach der Fassung des Vertrages steht der Mindestlohn eigentlich nur dem Durchschnittsarbeiter zu. Die Vorstände standen bisher auf dem Standpunkt, daß die hier gewählte Fassung im schlimmsten Falle nur bei einem Durchschnittslohn nur geringe Ausnahmen, und zwar solche bei besonders minder leistungsfähigen Arbeitern zugelassen werden dürfen, die aber so genau zu umschreiben sind, daß hierdurch die unterste Lohngrenze nicht illusorisch gemacht wird. Dieses geht ja auch aus den Darlegungen von C. R. in der „Fachzeitung“ hervor. Im Falle Greifswald sollte auch der Vorstand des Schupverbandes seinen Kollegen sagen, daß der Begriff Mindestlohn anders aufzufassen ist, wenn man Verträge nach Treu und Glauben auslegen will.

Der Kampf um den paritätischen Arbeitsnachweis in Hamburg.

N. In den letzten Jahren und besonders anlässlich der Vertragsbewegungen der Jahre 1905 und 1908 ist von unseren Hamburger Kollegen immer wieder die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises für die Hamburger Holzindustrie gefordert worden, aber die Arbeitgeber haben sich auf Lob und Leben gegen eine solche Einrichtung gestraubt. Zu konstatieren ist allerdings, daß auch in den Reihen unserer Kollegen eine recht erhebliche Abneigung gegen eine geordnete Arbeitsvermittlung bestand, so daß wir aus diesem Grunde und aus sonstigen Umständen bislang eine Regelung der Arbeitsvermittlung nicht durchzuführen vermochten.

In Hamburg ist seit altersher die meiste Arbeit auf dem Wege des Umschauens und durch das Verschlagen der Kollegen untereinander vermittelt worden. Und wie im sonstigen Leben Gewohnheit den Menschen macht, so zeigte sich dieses auch hier: Mit der Zeit gewöhnten sich sowohl unsere Kollegen wie auch die Arbeitgeber an diesen Zustand. Es bildete sich ein gewisses System heraus, indem sich die Kollegen — Arbeitslose wie Arbeitende — an bestimmten Stellen trafen und durch gegenseitige Mitteilungen die Lage des Arbeitsmarktes erfuhren. Gemäß ein recht primitiver Zustand! Es gab daneben einige sogenannte Arbeitsnachweise in den verschiedenen Stadtteilen, die sich in Wirtschaften befanden und von den betreffenden Wirten verwaltet wurden. Je nachdem letztere es verstanden, tüchtige Arbeitskräfte sich zur Verfügung zu halten und mit einem bestimmten Arbeitgeberkreise in engere Fühlung zu bleiben, wurde von diesen Nachweisen eine nicht unbedeutende Vermittlungstätigkeit entfaltet. Ein solcher Nachweis bestand z. B. längere Jahre bei einem früheren Verbandsmitgliede im Stadtteil St. Georg, von welchem auch mehrere hundert Stellen jährlich vermittelt wurden. Als aber der betreffende Vermittler umstandehalber ausscheiden mußte, war es auch mit der ganzen Vermittlung vorbei. Die Organisation erkannte zwar diese Vermittlungsteilweise offiziell an, lieferte die nötigen Schreibutensilien und kontrollierte die Vermittlungstätigkeit, aber von einer befriedigenden Regelung konnte naturgemäß auch nicht annähernd die Rede sein.

In derselben Weise erging es mit dem von der Zahlstelle offiziell unterhaltenen Nachweis. Die Vermittlungstätigkeit desselben ist nie recht zur Geltung gekommen, weil nicht einmal unsere eigenen Kollegen, geschweige die Arbeitgeber denselben benutzten. Es war in der Hauptsache eine Sammelstelle für die Zugereisten; von den Einheimischen wurde er größtenteils gemieden.

Dasselbe Schicksal teilte der Nachweis der Arbeitgeber, der von der Tischlerinnung unterhalten wurde. Obwohl von jener Seite recht bedeutende Kosten und Mühen für diese Einrichtung aufgewendet wurden, hat sie doch den Namen Arbeitsnachweis eigentlich nie verdient. Bei den Kollegen war dieser Nachweis aufs äußerste verpöndet und wer ihn benutzte, mußte entweder schon in großer Not sein oder aber im übrigen recht gleichgültig der ganzen Angelegenheit gegenüberstehen. Die Arbeitgeber ihrerseits wußten, daß nicht gerade die tüchtigsten Arbeitskräfte daselbst zu erlangen waren und drückten sich daher so gut es ging, an der Benutzung ihres eigenen Nachweises vorbei. Nur solche Firmen, denen es mehr auf billige als auf gute Arbeitskräfte ankam, waren stets auf dem Jannungsuchweis vorgemerkt, und von unseren Kollegen waren es meistens die weniger eingearbeiteten oder die zugereisten Kräfte, die denselben aufsuchten. War mancher der Letzteren hat sich dort Arbeit vermitteln lassen, aber am Zahlungstag war nicht selten der „Meister“ mitsamt dem Arbeitslohn nicht aufzufinden.

So ist es kaum zu verwundern, daß der ältere, ansässige Kollegenstamm jeglicher Arbeitsvermittlung mit gemischten Gefühlen gegenüberstand, denn die Erfahrungen, die hier am Orte mit allen genannten Vermittlungsarten gemacht worden sind, haben bis zu einem gewissen Grade abschreckend gewirkt. Und weil sich als notwendige Folge das System des Umschauens und Verschlagens untereinander immer mehr herausgebildet hat, wobei der persönliche Bekannntkreis des einzelnen Kollegen und seine besondere Ortskundigkeit von ausschlaggebender Bedeutung waren, kamen als Leidtragende in der Hauptsache wiederum nur die jüngeren, unbekannteren und unerfahreneren Kollegen in Frage; die anderen verstanden es meistens auf ihre Kosten zu kommen. Hierauf ist die eingangs erwähnte Abneigung eines großen Teiles unserer eigenen Kollegen gegen die bisher unternommenen Versuche, die Arbeits-

vermittlung in geordnete Bahnen zu lenken, zurückzuführen.

Nun hat aber wohl eine Organisation wie die unserer die selbstverständliche Pflicht, die Interessen der Gesamtheit zu vertreten und besonders auch aufklärend innerhalb der eigenen Reihen zu wirken und den Kollegen heranzuhelfen, auf welche Weise ihre wahren Interessen am wirksamsten gefördert werden können. In bezug auf den Arbeitsnachweis sind uns ja die Kollegen in mehreren Bahnhöfen mit gutem Beispiel vorgegangen, was nicht ohne Einfluß auf unsere Mitglieder geblieben ist. Außerdem beweisen uns schließlich die Arbeitgeberverbände selber am eindrucklichsten, welchen Wert der Arbeitsnachweis für die Organisation besitzt, und es muß ein ziemlich naiver Kopf sein, der sich heute in dieser Frage nicht klar ist. Bei uns aber hat die Arbeitsnachweisfrage in den letzten Jahren so häufig den Gegenstand der Unterhaltung gebildet und sowohl unsere allgemeinen Vertragsverhandlungen, wie auch diejenigen der Zentralverbände über das Musterregulativ für paritätische Arbeitsnachweise haben so weit Klarheit geschaffen, daß für jeden, der sehen wollte, kein Zweifel mehr blieb, daß in absehbarer Zeit mit dem gegenwärtigen Zustand der gänzlichen Regellosigkeit auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung aufgeräumt werden mußte. Eher als wir vermuteten, ist dieser Zeitpunkt eingetreten.

Bei den letzten Verhandlungen über den neuen Vertrag im Jahre 1908 bildete die Arbeitsnachweisfrage einen der wesentlichsten Streitpunkte. Selber war damals die Zeit zur Austragung solcher Prinzipienfragen zu ungünstig, wir mußten wieder einen Stillstand zurücklegen. Auf Antrag und Wunsch der Arbeitgeber wurde damals der Versuch gemacht, den Innungsnachweis so weit zu reformieren und unseren Wünschen gemäß zu organisieren, daß damit auf den paritätischen Nachweis unsererseits verzichtet werden könnte. Diese Versuche mußten naturgemäß scheitern, weil ein Verkleinern der nun einmal bestehenden Interessengegensätze sich bald als ein vergebliches Bemühen herausstellte. Die Arbeitgeber wollten uns nur so viel Rechte einräumen, wie es ihrem Interesse als allein herrschende Partei entsprach, während wir doch wenigstens eine annähernde Gleichberechtigung beanspruchen mußten. Wir wollten mitzubestimmen haben nicht nur über die Vermittlung selbst, sondern auch über die für die Arbeitslosen bestimmten Räumlichkeiten, über die Behandlung der Arbeitslosen und die Erledigung etwaiger Beschwerden. Das alles aber wollten die Arbeitgeber als allein ihnen zukommendes Recht beanspruchen; wir sollten uns immer bewußt bleiben, daß wir nur als Gäste in den Arbeitsnachweisräumen geduldet würden und auch dieses nur so lange, als es den Herren gutdünkte. Dabei sollte jeder Arbeitslose verpflichtet sein, einen Entlassungsschein auf dem Nachweis vorzuzeigen; ohne einen solchen sollte überhaupt keine Arbeit vermittelt werden. Dieses Verlangen ging uns nun schließlich doch etwas zu weit, wir verzichteten zuletzt auf eine weitere Verhandlung in dieser Frage. Der Vertrag wurde abgeschlossen, ohne den Arbeitsnachweis zu regeln, es wurde bei den Vertragsverhandlungen aber festgesetzt, daß der Arbeitsnachweis neutrales Gebiet bleiben solle, also in keiner Weise mit dem Vertrage selbst zu verquiden sei.

Es traten nun wieder beide Parteien an einen möglichen Ausbau der Arbeitsvermittlung heran. Da wir eine allgemeine Regelung nicht erlangen konnten, gingen wir branchenweise vor. Unsere Parteikollegen hatten es verstanden, sich einen eigenen Nachweis zu schaffen, der auch von den Arbeitgebern benutzt wurde; auf dem Innungsnachweis wurden überhaupt keine Parteikollegen mehr vermittelt. Das paßte nun den Herren Scharfmachern im Arbeitgeberlager nicht, und als sich die Wirtschaftskrise etwas deutlicher bemerkbar machte, glaubten sie uns den Kampf erklären zu können. Es war zu Beginn des Jahres 1909, als plötzlich unser Parteikollegenachweis in aller Form von den Arbeitgeberorganisationen gesperrt wurde. Wir konstatierten diese Tatsache in einer Sitzung der Schlichtungskommission und richteten zugleich an die Herren Arbeitgebervertreter folgende Anfrage: „Ist die Sperre über einen Arbeitsnachweis unter dem Vertragsverhältnis statthaft oder verstößt eine solche Maßnahme gegen den Vertrag?“ Die Arbeitgeber erwiderten, daß sie diese Frage nicht so ohne weiteres beantworten könnten, sie müßten sich darüber zunächst erst mit ihrem Vorstand verständigen; wir sollten in der nächsten Sitzung die gewünschte Antwort bekommen. Das ist auch geschehen, indem die Herren dann folgendes erklärten: „Der Arbeitsnachweis ist eine Sache, die mit dem Vertrage gar nichts zu tun hat; derselbe ist im Vertrage mit keinem Worte erwähnt, also kann auch die Sperre über einen Nachweis als ein Verstoß gegen den Vertrag nicht betrachtet werden.“ Wir haben diese Erklärung mit einem „Danke schön“ quittiert. Das war damals!

Inzwischen hat sich nun eine erfreuliche Hebung der Konjunktur eingestellt; im Laufe der Monate Februar und März dieses Jahres war eine außerordentliche Nachfrage nach Arbeitskräften. Als der Innungsnachweis wie immer zur Vermittlung von brauchbaren Arbeitskräften nicht imstande war, traten die Arbeitgeber an unsere Ortsverwaltung mit dem Ersuchen heran, dieselbe möchte für die Heranziehung von Arbeitskräften sorgen. Auf eine solche günstige Gelegenheit aber hatten wir schon längst gewartet und nun hieß es wieder einmal für uns, die Situation auszunutzen. Die Arbeitgeber erhielten die Antwort, daß sie sich nur an unseren Nachweis zu wenden brauchten um Arbeitskräfte, daselbst ständen ihnen solche in gewünschter

Zahl und Qualität zur Verfügung. Zugleich erinnerten wir uns der oben zitierten Erklärung der Arbeitgeber, wonach die Sperre über einen Nachweis auch unter dem Vertrage statthaft ist und gestatteten uns mit einem ganz kleinen Seitenblick nach dieser Richtung die Anfrage, ob die Herren nunmehr bereit seien, in Verhandlungen über die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises einzutreten. Aber auch jetzt kopften wir wieder vergeblich an. Die Herren wollen von der Parität nun einmal nichts wissen. Sie sollen also in ihrem Glauben fest werden, aber dazu ist es absolut nicht nötig, daß wir ihnen die gewünschten Arbeitskräfte ohne weiteres in die Werkstätten oder gar in den Innungsnachweis schicken. Soll in Hamburg nun einmal die Arbeitsvermittlung eine einseitige sein, so können wir dieselbe ja auch mal in die Hand nehmen!

Und wir gingen ohne Zögern ans Werk. Alle nötigen Vorarbeiten wurden bewerkstelligt, und schon am 21. April konnte eine allgemeine Mitgliederversammlung ihr „Klar zum Gesichts“ aussprechen. Der Innungsnachweis wurde gesperrt, das seither übliche Umschauen und Unter-der-Hand-Vermitteln wurde verboten und zur Erlangung und Annahmefähigkeit der Arbeit nur die Vermittlung durch unseren eigenen Arbeitsnachweis zugelassen. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich erst, wie tief die Abneigung gegen den Innungsnachweis bei unseren Kollegen geblieben war, da diese Beschlüsse einstimmig und mit größter Begeisterung gefaßt wurden. Und diese Geschlossenheit hat sich auch bei der Durchführung der Beschlüsse aufs glänzendste bewährt. Neben einigen Fällen, wo die betreffenden Kollegen schon mehr oder minder fest eingestellt waren und daher glaubten, diese Arbeit nun auch ohne Benutzung unseres Arbeitsnachweises annehmen zu können, sind nach dem 21. April keinerlei Einstellungen ohne unsere Vermittlung erfolgt. Unsere Kollegen zeigen eine ganz erstaunliche Disziplin und weitefern völlig miteinander, um den unvermeidlichen, aber ohne unsere Schuld entbrannten Kampf zum guten Ende zu führen. Dieser Kampf gilt dem Ziele, für Hamburg den paritätischen Arbeitsnachweis herbeizuführen, und es wird eher kein Friede, bis dieses Ziel erreicht ist. Wir sehen der Entwicklung der Dinge mit Ruhe entgegen.

Unseren Herren Arbeitgebern scheint allerdings nicht so ganz wohl bei der Sache zu sein. Der Obermeister der Tischlerinnung machte seinem Unmut in einem geharnischten Briefe Luft und verlangte von uns, daß wir alle Einzelfälle anführen sollen, wo der Innungsnachweis sich an unseren Interessen veründigt hätte; für diesen Fall sollte bestimmt Abhilfe erfolgen. Als ob unser Kampf der Reformierung und nicht der Beseitigung des Innungsnachweises gälte! Der Schutzverband erinnerte uns daran, daß auch seine Mitglieder den Innungsnachweis benutzten und sich durch die von uns verhängte Sperre beschwert fühlten. Und dabei haben wir doch gar nichts dagegen, daß die Herren den Innungsnachweis sogar recht fleißig benutzen. Gerade jetzt wird das sehr gut sein, da sie keine Gefahr laufen, daselbst mit den Arbeitslosen in Streit zu geraten. Wir haben nur beschlossen, daß unsere Mitglieder den Innungsnachweis nicht benutzen dürfen, und dabei wird es sein Bewenden haben.

Um uns doch vielleicht zu einer anderen Taktik zu verleiten, hat sich auf Antrag der Arbeitgeber am 10. Mai die Schlichtungskommission mit der Angelegenheit beschäftigt. An dieser Besprechung nahmen auch die Vorsitzenden der Tischler-Innung und des Schutzverbandes teil. Infolgedessen war auch unser Verband offiziell vertreten. Das Bemühen der Herren war darauf gerichtet, uns an bestimmten Einzelfällen nachzuweisen, daß wir den Vertrag nicht so erfüllten, wie sie es glaubten verlangen zu können. Aber sie mußten ausdrücklich erklären und waren ehrlich genug, das auch zu tun, daß die Sperre selbst kein Verstoß gegen den Vertrag sei. Von den angeführten Einzelfällen blieb natürlich auch nicht mal der Schein einer Vertragsverletzung übrig. Das war auch offenbar gar nicht der Zweck der Hebung gewesen, denn nach ganz kurzer Zeit drehte sich die Diskussion um die eigentliche Streitfrage selbst, nämlich, ob es zur Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises kommen sollte oder nicht.

Solche Diskussionen lieben die Herren sonst nicht, denn sie pflegen dabei nicht zum besten abzuschneiden und auch diesmal ist ihnen wieder ganz gründlich eingeheizt worden. Nach dem Verlauf der Aussprache konnten wir das Gefühl des Mißbehagens, das bei dem vernünftiger denkenden Teile der Herren ganz offenbar war, nur allzugut verfesten. Diesem Umstande war es auch zuzuschreiben, daß die Diskussion auf Wunsch der Gegenseite abgebrochen wurde und die Arbeitgeber sich zur Beratung zurückzogen. Nach Beendigung dieser Beratung wurde uns folgende Erklärung abgegeben: „Es besteht bei den Arbeitgebern keine Stimmung zur Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises und wenn sie bestände, müßten sich erst die Mitgliederversammlungen mit der Sache beschäftigen.“ Wir sind alsdann ganz fidel auseinandergegangen; hoffentlich sehen wir uns bald wieder.

Es sei noch erwähnt, daß einzelne Arbeitgeber darauf hingewiesen haben, daß ihnen in diesem Kampfe die Verbände der Christlichen und Dirsch-Dunderschen Holzarbeiter zur Seite stehen wollten; jedenfalls rechnet man auf deren Hilfe im Interesse der bedrängten Unternehmer. Wir wollen hoffen, daß sich diese Annahme als trügerisch erweist.

Die Aufbringung der Mittel bei wirtschaftlichen Kämpfen.

t. Zum Kriegsführen gehört Geld! Das ist eine alte Weisheitsmaxime, die aber nicht nur für die zum Schutze kapitalistischer oder dynastischer Interessen organisierte Menschenschlächerei, sondern auch für die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter gilt. Die Aufbringung der Mittel hat denn auch stets in den gewerkschaftlichen Organisationen eine besondere Rolle gespielt und zählte dieser Gegenstand mit zu den umstrittensten Fragen. Auch heute sind die Gewerkschaften über eine Diskussion der Beitragsfrage noch nicht hinaus, wenn auch die Schwierigkeiten, welche sich der Beitragshebung oder einer Beitragsverhöhung entgegensetzen, lange nicht mehr so groß sind, als es noch vor wenigen Jahren der Fall war.

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung ist noch verhältnismäßig jung. Ihre ersten Anfänge datieren in die sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück. Die damals gegründeten Organisationen sollten sich aber keines langen Lebens zu erfreuen haben. Ehe sie sich recht entwickeln konnten, legte sie das Sozialistengesetz hinweg. In den 10 Jahren von 1878 bis 1888 wurden nicht weniger als 20 gewerkschaftliche Zentralverbände und 98 Lokalvereine verboten. Andere Organisationen lösten sich auf, um der politischen Auflösung zu entgehen. Mit dieser gewaltsamen Unterdrückung der gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter war selbstverständlich die Ueberzeugung von der Notwendigkeit gewerkschaftlicher Organisationen nicht erlöset und sie machte sich sehr bald wieder bemerkbar. Noch unter dem Sozialistengesetz, ja schon in den ersten Jahren nach Erlaß desselben wurde mit der Gründung von neuen gewerkschaftlichen Organisationen begonnen. Zunächst versuchte man es mit lokalen Gewerkschaften, später, als die politischen Schikanierungen etwas nachließen, folgten auch die Zentralverbände.

Die Mitgliederbeiträge in den jungen Organisationen waren meist sehr niedrig, nicht viel mehr als die Verwaltungsausgaben deckend. Unterstützungseinrichtungen konnte man im allgemeinen noch nicht resp. wollte von ihnen nichts wissen, weil sie angeblich den Gewerkschaften den Charakter von „Kampforganisationen“ nahmen und sie zu „bloßen Unterstützungsvereinigungen“ herabwürdigten. Heute ruft dieses Argument bei den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern keinen Eindruck mehr hervor, lange Zeit aber wurden darum die heftigsten Auseinandersetzungen geführt.

Daß man von der Einführung von Unterstützungseinrichtungen, die von den Vertretern der Zentralverbände vornehmlich als Mittel, der Mitgliederkulturation entgegenzuwirken, angestrebt wurden, nichts wissen wollte, erklärt sich zum guten Teil aus den Verhältnissen der sozialistischen Zeit. In Rücksicht auf die politischen Verfolgungen, die den Arbeitern auf gewerkschaftlichem Gebiete nur laienhafte Versuche gestatteten, war die Lokalorganisation die durch die Sachlage allein gebotene Organisationsform. Die lokalen Vereinigungen hatten die erforderliche Beweglichkeit, um etwaigen politischen Maßnahmen begegnen zu können und wurden sie aufgelöst, so war damit nicht viel verloren, da eine Neugründung unter anderem Namen keine Schwierigkeiten machte. Außerdem genügten sie aber auch den allgemeinen, den damaligen wirtschaftlichen Anforderungen. Das Unternehmertum war noch nicht oder doch nur zum geringen Teile organisiert; ferner herrschte der kleine und mittlere Betrieb vor. Infolgedessen nahmen auch die wirtschaftlichen Kämpfe keinen allzu großen Umfang an, gingen selten über die lokalen Grenzen hinaus und waren in der Regel von keiner allzu langen Dauer.

Die große Mehrzahl der in dieser Periode von den Lokalorganisationen geführten Streiks wurden ohne besondere Mittel geführt. Unterstützungen an die Streitenden wurden nur in geringem Umfange, meist gar nicht bezahlt. Die Arbeitseinstellung und das Ausbarren beim Streik war für den einzelnen überwiegend Ehrensache. Wenn eine finanzielle Beihilfe zu gewähren, waren zahlreiche Organisationen auch gar nicht imstande, da ihnen die Mittel hierfür fehlten, ein Kampffonds nicht oder nur dem Namen nach bestand. Nicht selten wurde die Organisation erst gegründet, um eine Lohnbewegung einzuleiten, was dann auch zur Folge hatte, daß sich zwar für diesen Zweck eine Anzahl Arbeiter in die Organisation aufnehmen ließen, ihr aber mit dem Ende der Bewegung ebenso schnell den Rücken kehrten. Sie konnten dies um so leichter, als sie durch ihre Fahnenflucht keine besonderen materiellen Vorteile einbüßten und darauf rechneten, bei nächster sich bietender Gelegenheit dieselbe Taktik anzuwenden, in der Zwischenzeit aber die Beiträge zu sparen. Dauerte ein Streik längere Zeit, so half man sich damit, Sammellisten in Umlauf zu setzen und so größere, auch außerhalb des Berufes der Streitenden stehende Arbeiterkreise zur Hilfeleistung heranzuziehen. Diese Art der Aufbringung der wirtschaftlichen Kriegskosten hat sich bis in die jüngste Zeit erhalten, wenn sie auch gegenwärtig nur noch bei größeren Kämpfen in Anwendung gebracht wird.

Die geringen und oft genug auch höchst zweifelhaften Erfolge der Lokalorganisationen, die in nicht wenigen Fällen infolge des Auseinanderlaufens der Arbeiter bald wieder verloren gingen, sodann der ständig zunehmende Zusammenschluß des Unternehmertums nötigten die Arbeiter zur Konzentrierung ihrer Kräfte und Anwendung neuer Kampfmittel. Mit der Entwicklung der Zentralorganisationen war man gezwungen, für die von ihnen zur Hebung der Massenlage der Arbeiter erforderlichen Operationen eine solidere materielle Grundlage zu schaffen. Hierzu reichten jedoch die niedrigen Beiträge der Lokal-

Warnung vor Zugug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zugug ist ferngehalten von:

Ältern, Maschinisten und Hilfsarbeitern nach Angermünde (Pfeiffer), Kurich i. Ostfriesl. Dielefeld (Nähmaschinen- und Automobilfabriken), Borkum, Brebenbed, Bremerwärde, Cottbus (Schlad), Croffen a. d. Elster, Dippoldiswalde (Neberall), Dresden (Eshbach), Eutin, Freiberg i. S. (Kraisch u. Wilmann), Friedenau b. Berlin (Herzog), Nord i. Westerwald, Krefeld (Strouden), Mellnack i. Th., Wittweida (Jünungsmeister), Mülln i. L. (Woh, Dandel, Nebühl, Breuß), Norden i. Ostfriesl., Schneidemühl (Kuh), Sorau, Speyer, Tegernsee i. Oberbayern, Uetersen, Wilbeshausen i. Oldenb., Ruffenhäusen, Sorgen-Glarus in der Schweiz.

Arb. nach Nöbischendroba, Schlettau i. S. (Ottomar Nebel).

Drechsler nach Angermünde (Pfeiffer), Frankfurt a. O. (Wohbe u. Co.), Mühlheim a. Main (Belluloidfabrik Müller u. Schneider), Schönlanke.

Klaviermachern nach Bärlich (Mohrdorf u. Co.).

Stellmachern und Wagenbauern nach Dielefeld und Bremen.

Polsterern nach Schönlank.

Wärtemachern nach Augsburg.

Organisationen nicht aus. Sodann galt es, der Fluktuation der Mitglieder entgegenzuwirken, was nur erreicht werden konnte, wenn die Arbeiter ein dauerndes wirtschaftliches und materielles Interesse an die Organisation fesselte. Der von den Verehrern der lokalen Organisationsform gepredigte Idealismus war dazu allein nicht ausreichend. Für den anzustrebenden Zweck erwies sich die Schaffung von Unterstützungseinrichtungen nach dem bei den englischen Trades Unions schon lange vorher durchgeführten Muster als das geeignetste Mittel. Zwar hat die Fluktuation der Mitglieder bei den gewerkschaftlichen Verbänden noch nicht aufgehört; sie ist aber erheblich geringer geworden. Der erzieherische Einfluß der gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen auf die Arbeiter sowie ihre propagandistische Bedeutung zur Heranziehung neuer Mitglieder ist unverkennbar.

Alle diese Einrichtungen, die nur ganz allmählich zu schaffen und auszubauen möglich war, erforderten Geld und wieder Geld, das nur von den Mitgliedern durch Beiträge aufgebracht werden konnte. Das war nicht allzu leicht, galt es doch oft genug in dieser Beziehung einen nicht geringen Widerstand in den eigenen Reihen zu überwinden. Während und nach der sozialistengesellschaftlichen Zeit hat die organisierte Arbeiterschaft zwar nach den verschiedenen Richtungen ihre Opferfreudigkeit betätigt, aber der Forderung höherer Gewerkschaftsbeiträge stand man sehr lange ziemlich skeptisch gegenüber. Ein Wochenbeitrag von 10 Pf. pro Woche war schon sehr viel und die Beiträge der Buchdrucker für ihren Verband erschienen wohl den meisten übrigen Arbeitern als eine auf alle Zeiten für sie unerschwingliche Leistung. Das ist anders geworden! Wie die Jahresberichte aller deutschen Gewerkschaften erkennen lassen, stehen die Verbandsbeiträge der Buchdrucker hinsichtlich ihrer Höhe nicht mehr vereinzelt da; die übrigen Verbände haben sich zu ähnlicher Leistungsfähigkeit emporgearbeitet oder sind auf dem besten Wege dazu.

Die Wirkung dieser Entwicklung ist eine unverkennbare Entsprichend den steigenden Mitgliederleistungen an ihre Organisation und der sich daraus ergebenden Möglichkeit finanzieller Rücklagen für Zeiten wirtschaftlicher Kämpfe ist die Selbstständigkeit und die Unabhängigkeit der deutschen Gewerkschaften derart gewachsen, daß sie in der Regel für die von ihnen zu führenden Streiks und Aussperrungen fremder Mittel nicht bedürftig, sondern alle Ausgaben aus den eigenen Mitgliedsbeiträgen zu bestreiten vermögen. Von der Aufbringung der Mittel durch Sammellisten hat man sich vollständig freigemacht, indem man bei Anforderungen, die das gewöhnliche Maß überschreiten, Extrabeiträge von den arbeitenden Mitgliedern erhebt. Die Erklärung der größeren Organisationen ist sowohl vorgeschritten, daß sie selbst Kämpfe, bei denen mehrere tausend ihrer Mitglieder beteiligt sind, aus eigener Kraft und ohne fremde Hilfe durchzuführen. Ein großer und schöner Erfolg!

Das wissen die Unternehmer sehr gut, weshalb auch in neuerer Zeit ihre Taktik dahin geht, bei eintretenden Differenzen immer größere Arbeitermassen in den Kampf hineinzutreiben. Ihr Bestreben, bei den großen Aussperrungen läuft auf nichts anderes hinaus, als die finanzielle Leistungsfähigkeit der von einer Aussperrung betroffenen Werkände zu erschöpfen und sie so zur Annahme der von den Unternehmern stipulierten Bedingungen gezwungen zu machen. Ein Beispiel dieser Art bietet die Aussperrung der Bauarbeiter. Solche Massen, wie sie hier in Betracht kommen, einigermassen ausreichend und auf längere Zeit zu unterstützen, geht über die Kraft der beteiligten Organisationen, mögen sie sonst bezüglich der Führung ihrer partiellen Kämpfe finanziell noch so gut stehen. Hier muß die Klasse

der übrigen, nicht am Kampfe beteiligten organisierten Arbeiterschaft helfend eingreifen! Das geschieht auch in diesem Falle bereits in weitgehendem Maße, doch gesehen wird es ruhig ein, nicht in der Weise, wie es geschehen könnte! Eine Anzahl Gewerkschaften hat sofort, den Ernst der Situation erfassend, und den vorhandenen Verhältnissen Rechnung tragend, die Erhebung von Extrabeiträgen beschlossen und dieser Beschluß hat in den Mitgliederkreisen allseits freudige Zustimmung gefunden. Andere Organisationen beschränken sich, der Aufforderung der Generalkommission folgend, auf die Ausgabe von Sammellisten. Infolge dieses verschiedenen Vorgehens herrscht ein ziemlich Durcheinander, das an sich wohl den Zweck selbst nicht gefährdet, immerhin aber den Erfolg etwas zu beeinträchtigen geeignet ist. Für den gegenwärtigen Kampf wird sich nun wohl eine einheitliche Aufbringung der Mittel zur Unterstützung der ausgesperrten Bauarbeiter nicht mehr erreichen lassen. Dagegen muß man daran denken, eine solche Einheitlichkeit für die Folge herbeizuführen, die nur darin bestehen kann, daß man für die Unterstützung allgemeiner gewerkschaftlicher Kämpfe das Sammellisten-system in Wegfall kommen läßt und allgemein zur Erhebung von Extrabeiträgen übergeht.

Die Mängel des Sammellisten-systems sind bekannt. Sie bestehen hauptsächlich darin, daß die für die Unterstützung der Streikenden und Aussperrten bestimmten Mittel zu langsam und in nicht voraussehender Höhe eingeht, so daß den Führern der im Kampfe stehenden Organisationen die Uebersicht über den Umfang der zur Verfügung stehenden Mittel fehlt. Außerdem gestaltet sich das Sammeln auf Listen immer weniger einträglich. Die organisierten Arbeiter haben sich derzeit an die Entrichtung fester Beiträge gewöhnt, daß sie diese Art Leistung entschieden vorziehen. Eine derartige Aufbringung der Mittel muß sich übrigens auch durchsetzen. Die Aussperrungsstatistik wird nicht nur mehr von einzelnen Unternehmerrgruppen propagiert; sie ist Gemeingut aller Scharfmacher geworden. So wie heute den Bauarbeitern, so wird morgen den Holzarbeitern, Metallarbeitern, Textilarbeitern oder Vergleuten mit der Aussperrung gebroht. Alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter haben also ein Interesse daran, im gegebenen Moment nicht auf sich selbst angewiesen dazustehen, sondern der Hilfe der übrigen Berufsorganisationen versichert zu sein. Auch auf die aussperrungslustigen Unternehmer würde ein derart geschlossenes Eintreten für die Aussperrten nicht ohne Wirkung sein.

Es liegt in der Natur der Sache, daß mit einer solchen Maßnahme nicht so ohne weiteres vorgegangen werden kann. Für die Entscheidung hierüber sind allein die einzelnen Organisationen bzw. deren Mitglieder zuständig. Aus diesem Grunde hat es auch der letzte außerordentliche Gewerkschaftskongreß unterlassen, eine dahingehende Direktive zu geben. Bevor man allgemein den Wegfall des Listen-systems einleiten läßt, müssen zunächst eine Anzahl Vorfragen erledigt sein. Wünschenswert ist aber, daß man möglichst bald an diese Erledigung herantritt.

Anmerkung der Redaktion: Bei den vorstehenden Ausführungen unseres Mitarbeiters handelt es sich um einen Plan, der sehr gründlich erwogen werden muß. Das Ausschreiben eines Extrabeitrages im Deutschen Holzarbeiter-Verband aus Anlaß der Bauarbeiteraussperrung wäre zum Beispiel ein recht gewagtes Experiment gewesen, angesichts des Umstandes, daß zurzeit noch für unsere eigenen Zwecke ein Extrabeitrag erhoben wird, der erst vor kurzem ermäßigt wurde und für viele Mitglieder einen recht erheblichen Betrag ausmachte. Im Hinblick darauf haben wir es für richtiger gehalten, daß neben den freiwilligen Leistungen der Mitglieder zur Unterstützung der ausgesperrten Bauarbeiter die Massen unseres Verbandes für den Zweck in Anspruch genommen werden und noch werden. Ob es in absehbarer Zeit möglich sein wird, die Aufbringung der Mittel zur Unterstützung von Kämpfen wie den der Bauarbeiter, in allen Gewerkschaften gleichmäßig zu gestalten, durch Erhebung obligatorischer Extrabeiträge, erscheint zum mindesten zweifelhaft.

Löhne und Arbeitszeit in der Holzindustrie Großbritanniens.

1. Sägewerke, maschinelle Holzbearbeitung und Kistentischlerei.

Alljährlich wurde der 8. Band der Ergebnisse der vom Arbeitsamt zu London vorgenommenen umfangreichen Untersuchung über die Löhne und die Arbeitsdauer veröffentlicht, der unter anderem die Holzindustrie behandelt*, und es verlohnt sich, das darin enthaltene Tatsachenmaterial in dieser Zeitung zu betrachten. Die Angaben wurden von Unternehmern geliefert und beziehen sich auf das Jahr 1906, was ihrem Wert kaum Abbruch tut, denn in Großbritannien kamen seither keine bedeutenden Veränderungen der Arbeitsbedingungen vor. (Vgl. den Aufsatz über Lohnbewegungen usw. in Großbritanien in Nr. 8 der Holzarbeiter-Zeitung vom 5. Februar 1910.) Auskunft wurde verlangt über die Zahl der Arbeiter und ihre Lohnsumme in der letzten Woche jedes Monats, über die Jahreslohnsumme, über die Einzelgehälter in der letzten Septemberwoche und die Dauer der Arbeitszeit in einer vollen Woche während des September, endlich über die Zahl der Feiertage im Jahr.

In den Betrieben der Sägerei, maschinellen Holzbearbeitung und Kistentischlerei, die in die Untersuchung einbezogen sind, schwankte die Zahl der beschäftigten Arbeiter von Monat zu Monat sehr wenig; am kleinsten war sie im Januar (25 081), am größten im

August (25 978), durchschnittlich betrug sie 25 574. Die Jahreslohnsumme machte 1 420 521 Lstr. (28,5 Millionen Mark) und die durchschnittliche wöchentliche Lohnsumme 28 221 Lstr. (565 000 M.) aus.

Angaben über die Einzelgehälter sind für 20 700 Arbeiter dieser Industriezweige gemacht worden, wovon 10 795 über 20 Jahre alte Männer, 5888 Lehrlinge jeden Alters und andere jugendliche männliche Arbeiter, 781 über 18 Jahre alte Frauen und 338 Mädchen unter 18 Jahren waren. Die erwachsenen Männer bildeten etwa 71 Proz., die männlichen Jugendlichen 22 Proz., die Frauen und Mädchen 4 Proz. der Gesamtzahl.

Zeitlohn herrscht vor; im Stichtlohn arbeiteten 2400 Personen oder kaum 10 Proz. Von allen Männern verdienten in der ausgewählten Woche 2,5 Proz. weniger als 12 sh (1 sh kommt 1 M. gleich), 2,3 Proz. 12 bis nicht ganz 15 sh, 18,8 Proz. 15 bis nicht ganz 20 sh, 27,5 Proz. 20 bis nicht ganz 25 sh, 18,9 Proz. 25 bis nicht ganz 30 sh, 14,8 Proz. 30 bis nicht ganz 35 sh, 10,7 Proz. 35 bis nicht ganz 40 sh, 5,8 Proz. 40 bis nicht ganz 45 sh und 8,9 Proz. 45 sh oder mehr.

Normal beschäftigt waren 12 007 Männer, die anderen arbeiteten entweder verkürzte Zeit oder Ueberzeit. Deshalb entfällt von den normal beschäftigten auch ein größerer Prozentsatz auf die mittleren und ein kleinerer auf die niedrigsten und die höchsten Verdienstklassen; von ihnen hatten nur 14,8 Proz. Wochenverdienste unter 20 sh und 8,8 Proz. Wochenverdienste von mindestens 45 sh.

Seht man die sechs wichtigsten Berufe der Sägerei, maschinellen Holzbearbeitung und Kistentischlerei hervor, so ergibt sich die folgende Verteilung der normal beschäftigten Arbeiter auf Verdienstklassen.

Berufe	Bon je 1000 Arbeitern jedes Berufes entfallen auf die bezeichneten Wochenverdienstklassen			
	weniger als 20 sh	20 bis nicht ganz 30 sh	30 bis nicht ganz 40 sh	40 sh oder mehr
Sägearbeiter	88	575	805	84
Holzbearbeitungsmaschinisten	87	884	489	140
Zimmerer	8	176	618	208
Kistentischler	118	487	414	88
Fuhrwerker	208	798	4	—
Allgemeine Hilfsarbeiter	818	672	10	—
Alle Männer	148	607	259	91

In dieser Aufstellung sind nur Zeitlohnarbeiter berücksichtigt. Doch sind sowohl im Zeit- wie im Stichtlohn die Zimmerer und dann die Holzbearbeitungsmaschinisten am besten entlohnt.

Der durchschnittliche Wochenverdienst stellte sich bei allen Männern (einschließlich der verkürzte Zeit und Ueberzeit arbeitenden) in London auf 38 1/2 sh, in den nördlichen Grafschaften und Cleveland auf 28 1/2 sh, in Yorkshire (ohne Cleveland), Lancashire und Cheshire auf 27 1/2 sh, im nördlichen und westlichen Mittelengland auf 26 1/2 sh, im übrigen England und Wales auf 26 1/2 sh, in Schottland auf 25 1/2 sh, in Irland auf 18 1/2 sh, überhaupt auf 27 sh; bei den männlichen Jugendlichen belief er sich auf 9 1/2 sh, bei den Frauen auf 11 1/2 sh und bei den Mädchen auf 7 1/2 sh.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitsstunden in einer vollen Woche war 54 1/2. Mehr als ein Drittel aller Personen hat die 54 bis nicht ganz 58 stündige Woche. Am kürzesten war die durchschnittliche Arbeitswoche in den nördlichen Grafschaften (58 Stunden), am längsten in London (56 1/2 Stunden); hier arbeiteten über ein Drittel aller Personen 58 oder mehr Stunden. — Die gewöhnliche Zahl der Feiertage ist 6—10, im Durchschnitt 10 im Jahr.

2. Möbelerzeugung.

Die berichtenden Betriebe der Möbelfabrikation beschäftigten im Januar die wenigsten (22 584), im Mai die meisten (24 887), durchschnittlich 23 674 Arbeiter; ihre Jahreslohnsumme war 1 478 481 Lstr. (29,5 Mill. M.), die Wochenlohnsumme 29 880 Lstr. (587 000 M.).

Die Einzelgehälter wurden von 24 215 Möbelerarbeitern angegeben, und zwar 16 892 oder 69,7 Proz. erwachsenen Männern, 4786 (19,8 Proz.) Lehrlingen und anderen männlichen Jugendlichen, 1888 (7,8 Proz.) erwachsenen Frauen und 649 (2,7 Proz.) Mädchen. Stichtarbeiter waren 4205 oder 17,4 Proz. Unter den Männern befanden sich 20,7 Proz. Stichtarbeiter, unter den männlichen Jugendlichen 8,8 Proz., unter den Frauen 24,8 Proz., unter den Mädchen 19,2 Proz.

Ohne Unterschied des Berufes verdienten von allen Männern 1,6 Proz. weniger als 12 sh in der Woche, 1,2 Proz. 12 bis nicht ganz 15 sh, 6,4 Proz. 15 bis nicht ganz 20 sh, 18,5 Proz. 20 bis nicht ganz 25 sh, 17,5 Proz. 25 bis nicht ganz 30 sh, 21,8 Proz. 30 bis nicht ganz 35 sh, 18,9 Proz. 35 bis nicht ganz 40 sh, 10,1 Proz. 40 bis nicht ganz 45 sh, 4,4 Proz. 45 bis nicht ganz 50 sh, und 4,6 Proz. 50 sh oder mehr. Von den 10 875 normal beschäftigten Männern verdienten 0,4 Proz. weniger als 16 sh, 4,3 Proz. 15 bis nicht ganz 20 sh, 12,8 Proz. 20 bis nicht ganz 25 sh, 18,4 Proz. 25 bis nicht ganz 30 sh, 23,7 Proz. 30 bis nicht ganz 35 sh, 21,5 Proz. 35 bis nicht ganz 40 sh, 10,8 Proz. 40 bis nicht ganz 45 sh, 4,1 Proz. 45 bis nicht ganz 50 sh, und 4,5 Proz. 50 sh oder mehr. Die stärkere Besetzung der mittleren Verdienstklassen ist bei den normal beschäftigten Arbeitern selbstverständlich.

Von den 4786 männlichen Jugendlichen verdienten in der Woche 16,2 Proz. weniger als 5 sh, 48,5 Proz. 5 bis nicht ganz 10 sh, 23,1 Proz. 10 bis nicht ganz 15 sh, 9,8 Proz. 15 bis nicht ganz 20 sh und die übrigen mehr;

* Report of an Enquiry into the Earnings and Hours of Labour. Volume 3, Building and Woodworking Trades. London 1910.

Von den 1888 erwachsenen Arbeiterinnen hatten 2,3 Proz. weniger als 5 sh, 19,8 Proz. 5 bis nicht ganz 10 sh, 49,6 Proz. 10 bis nicht ganz 15 sh, 22,8 Proz. 15 bis nicht ganz 20 sh, die übrigen mehr; von den Mädchen verdienten 84,2 Proz. weniger als 5 sh, 58,5 Proz. 5 bis nicht ganz 10 sh, die übrigen mehr.

Der durchschnittliche Wochenverdienst*) aller Personen war bei den Vorarbeitern 46 1/2 sh, Sägerin 20 sh, Holzbearbeitungsmaschinen 82 1/2 sh, Drechslern im Zeitlohn 30 sh, im Stücklohn 28 1/2 sh, Tischlern (Joiners, Cabinet Makers) im Zeitlohn 88 1/2 sh und 83 1/2 sh, im Stücklohn 81 1/2 sh, Stuhlmalern im Zeitlohn 81 1/2 sh, im Stücklohn 27 1/2 sh, Bildhauern im Zeitlohn 85 1/2 sh, im Zeitlohn 32 sh, Polierern im Zeitlohn 82 1/2 sh, im Stücklohn 30 1/2 sh, Tapezierern im Zeitlohn 83 1/2 sh, im Stücklohn 81 1/2 sh, Anstreichern usw. im Zeitlohn 88 sh, im Stücklohn 86 sh, Maschinisten 81 1/2 sh, Lagerhausarbeitern 25 1/2 sh, allgemeinen Hilfsarbeitern 22 sh, anderen erwachsenen Arbeitern im Zeitlohn 25 1/2 sh, im Stücklohn 20 1/2 sh; männliche Jugendliche hatten einen Durchschnittsverdienst von 8 1/2 sh, Frauen von 12 1/2 sh, und Mädchen von 6 sh.

In London war der durchschnittliche Wochenverdienst aller erwachsenen Männer 85 1/2 sh, in den nördlichen Grafschaften und Cleveland 86 1/2 sh, in Yorkshire, Lancashire und Cheshire 80 1/2 sh, im nördlichen und westlichen Mittelengland 81 1/2 sh, im übrigen England und Wales 29 1/2 sh, in Schottland 80 1/2 sh, und in Irland 26 1/2 sh.

Wie sich die normal beschäftigten erwachsenen Männer in den wichtigsten Berufen der Möbelproduktion auf Verdienstklassen verteilen zeigt die Tabelle.

Berufe	Von je 1000 Arbeitern kamen auf die Wochenverdienstklassen				
	unter 25 sh	25 bis nicht ganz 30 sh	30 bis nicht ganz 35 sh	35 bis nicht ganz 40 sh	40 sh und darüber
Tischler**), Zeitlohn	45	177	279	316	213
do., Stücklohn	76	208	298	224	194
Polierer, Zeitlohn	55	176	409	255	105
do., Stücklohn	155	207	268	168	207
Tapezierer, Zeitlohn	34	209	268	312	180
do., Stücklohn	89	172	294	233	262

Am günstigsten gestalten sich die Lohnverhältnisse bei den Tapezierern, am ungünstigsten bei den Polierern; die Tischler nehmen eine Mittelstellung ein. Wer Vergleiche mit Deutschland anstellen will, muß beachten, daß in der britischen Möbelindustrie die Arbeitslosigkeit bedeutend umfangreicher ist als in der deutschen. Die Wochenlöhne sind in Großbritannien und namentlich in den industriereichen Gegenden Englands höher als in Deutschland; ob es sich bei den Jahresverdiensten ebenso verhält ist fraglich. Auf eine beschäftigte Person kommt in Großbritannien ein jährlicher Lohnbetrag von 62 Lstr. oder etwa 1850 Mk. Doch ist mit dieser Zahl kaum etwas anzufangen und Mittelungen über die Jahresverdienste einzelner Arbeiterkategorien mangelhaft.

Die Zahl der Arbeitsstunden in einer vollen Woche wurde für 22 219 Möbelarbeiter angegeben; 187 oder 0,8 Proz. arbeiteten 44 bis nicht ganz 48 Stunden, 1218 oder 5,2 Proz. 48 bis nicht ganz 50 Stunden, 7533 oder 32,4 Proz. 50 bis nicht ganz 52 Stunden, 5058 oder 21,9 Proz. 52 bis nicht ganz 54 Stunden, 4859 oder 20,9 Proz. 54 bis nicht ganz 56 Stunden, 2289 oder 9,9 Proz. 56 bis nicht ganz 58 Stunden, 1745 oder 7,5 Proz. 58 bis nicht ganz 60 Stunden und 337 oder 1,5 Proz. 60 und mehr Stunden. Durchschnittlich dauerte die Arbeitswoche 53 Stunden; die geringste Durchschnittszahl ergibt sich für die nördlichen Grafschaften (50 1/2 Stunden), die höchste für London und die als „übriges England und Wales“ zusammengefaßten Bezirke (54 1/2 Stunden). Die Zahl der üblichen Feiertage ist 6 bis 21, im Durchschnitt 11. S. S.

Soziales.

Die Wirkung des Achtstundentages. So oft die Arbeiter die Verkürzung der Arbeitszeit verlangen, wehren sich die Unternehmer mit aller Entschiedenheit gegen diese Forderung. Nicht selten hängen sie sich dabei noch ein moralisches Mantelchen um, indem sie behaupten, daß die kurze Arbeitszeit nur den Arbeiter Gelegenheit gebe, länger im Wirtshaus zu sitzen. Es ist ja schon des öfteren nachgewiesen worden, daß derartige Behauptungen jeder Grundlage entbehren und daß eine durchgreifende Arbeitszeitverkürzung das beste Mittel sei, die Arbeiter für höhere Genüsse empfänglich zu machen und sie der Kneipe zu entfremden. Aber trotzdem ist es angebracht, diese unsere Auffassung durch neue Zeugnisse aus dem Munde objektiver Beobachter zu belegen. In dieser Beziehung ist es sehr lehrreich zu hören, was der Geheime Regierungs- und Gewerberat Sae. in Königsberg in dem Gewerbeinspektionsbericht für die Regierungsbezirke Königsberg und Allenstein über die wohlthätigen Folgen des Achtstundentages sagt. Er führt dort aus:

„Einen unerwartet günstigen Einfluß auf das Familienleben mancher Arbeiter hat in der städtischen Gasanstalt Königsberg die durch Einführung der Achtstunde nicht geschaffene 16stündige Freizeit ausgeübt. Schon vor längerer Zeit traten einige Arbeiter an die Direktion mit der Bitte heran, ihnen das freiliegende Gelände der Gasanstalt zur Bepflanzung zu überlassen, was auch unentgeltlich geschah. Die Zahl der Bewerber ist inzwischen auf 108 gestiegen, wobei auf

jeden Arbeiter etwa 150 Quadratmeter Land kommen. Nach Schluß der Frühlingsarbeit (2 Uhr mittags) begibt sich jetzt nicht selten an schönen Sommertagen der von Frau und Kindern begleitete Arbeiter in den ihm überlassenen Garten, um diesen zu bearbeiten und sich an Blumen und Früchten zu erfreuen. Als eine weitere bemerkenswerte Folge der Einführung der Achtstundenschichten ist ein von den Arbeitern der Gasanstalt mehrfach vorgebrachter Wunsch anzusehen, welcher die Anschaffung von Büchern bezweckt. Auch eine stärkere Inanspruchnahme der Volksbibliotheken durch diese Arbeiter ist zu verzeichnen.“

Nach solchen Zeugnissen, denen sich viele andere anreihen lassen, sollte man annehmen, daß jeder, der es mit der Förderung des Volkswohles ehrlich meint, entschieden für eine durchgreifende Verkürzung der Arbeitszeit eintreten müßte. In Wirklichkeit werden wir aber noch viele Kämpfe um die Arbeitszeitverkürzung zu führen haben, und die Gegner der Arbeiterschaft werden nicht aufhören, das Verlangen nach dem Achtstundentag als eine sozialdemokratische Utopie zu bezeichnen.

Die Verwendung von Soldaten zur Ausübung des Gewerbebetriebes ist durch folgenden Erlass des Kriegsministers verboten worden: „Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß den Unteroffizieren und Mannschaften der Armee dienlich verboten ist, innerhalb ihrer eigenen oder einer fremden Truppe oder Behörde Zivilpersonen oder den Handwerksmeistern der Truppen und der militärischen Anstalten usw. zur Ausübung des Gewerbebetriebes Beihilfe zu leisten, insbesondere durch Vermittlung oder Erleichterung des Abschlusses von Kaufgeschäften, Versicherungsverträgen und dergleichen. Den Unteroffizieren und Mannschaften ist zugleich befohlen, von jeder an sie ergehenden derartigen Aufforderung ihren Vorgesetzten Meldung zu machen.“

Ob mit diesem Erlass der oft gerügte Unfug, daß Soldaten zu Streikbrecherdiensten kommandiert werden, endgültig beseitigt ist, bleibt abzuwarten.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hiedurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages erteilt, wonach der Gesamtbeitrag in diesen Zahlstellen ab 1. Juni beträgt: in Blomberg 55 Pf., Rattowik 65 Pf., Salzwedel 60 Pf., Schwenningen 70 Pf., Wetschau 60 Pf., Zehdenitz 60 Pf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 22. Wochenbeitrag für das Jahr 1910 fällig geworden.

Für die ausgesperrten Bauarbeiter gingen von unseren Zahlstellen weiter folgende Beträge ein: Rattowik 50,—, Berlin 1000,—, Briesus (auf Sammellisten) 23,60,—, Rabenau 100,—, Alenburg 80,—, Gera 100,—, Bürgel i. Th. 50,—, Blankenburg (Gatz) 30,—, Halle a. S. 300,—, Nocklau 10,—, Bremen 1000,—, Lübeck 500,—, Oldenburg 300,—, Wilhelmshaven 300,—, W.-Glaback 20,—, Paderborn 20,—, Mainz 150,—, Worms 100,—, Einzelmitglied Zahn-Schönwerd 1,—. In Summa: 4134,60 Mk. Bereits quittiert 6432 Mk., zusammen 10 566,60 Mk.

Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt: 62881 Lorenz Meh., Bürstenmacher, geb. 23. 7. 76 zu Weiher (Gelsen). 117964 Heinrich Marmé, Tischler, geb. 10. 5. 74 zu Dierdorf. 315198 Michael Nummer, Tischler, geb. 23. 1. 89 zu Dielewang. 327526 Franz Nockberg, Tischler, geb. 11. 3. 50 zu Taubenheim. 332310 Ernst Finckern, Tischler, geb. 12. 11. 86 zu Fahrnkrug. 374449 Otto Vogel, Maschinenarbeiter, geb. 8. 9. 82 zu Busenbach.

Berlin C., Neue Friedrichstraße 2.

Der Verbandsvorstand.

Agitation im Gau Dresden.

Es war eine dankbare Aufgabe, die mir der Dresdener Gauvorkand gestellt hatte, eine Agitationsreise zum Teil durch jene Gegenden zu unternehmen, die allgemein als die rückständigsten verschrien sind, und das zu einer Zeit, wo die Beitragserhöhung in der Luft lag, also eine Frage, die von den Mitgliedern einen besonders hohen Grad Einsicht und Verständnis erfordert. Unsere Erzgebirgler haben mich aber angenehm enttäuscht.

Das Thema lautete überall: „Vertragskämpfe und die nächsten Aufgaben des Holzarbeiterverbandes“ und bot so reichlich Gelegenheit, grundlegende Organisationsfragen eingehend zu diskutieren.

Die Reise erstreckte sich auf die Zeit vom 9. bis 23. April und führte durch Rabenau, Geringswalde, Leisnig, Neuhäusen, sämtlich Orte mit vorherrschender Stuhlindustrie, ferner durch Döbeln, Deutschneudorf mit seinen Federlastenfabriken, Eppendorf, wo Spielwaren, besonders Puppenstubenmöbel, in großen Fabriken angefertigt werden, durch Oibernhau, Meißen, Schmiedeberg, Freiberg, Niedersiedlitz, Wilsdruff, Maderberg und Bayhen.

Der Besuch hätte in einigen Zahlstellen besser sein können, besonders gut war er jedoch in Neuhäusen und Wilsdruff, wo die Versammlungen obendrein auch pünktlich eröffnet werden konnten.

Selbst in dem kleinen Deutschneudorf an der böhmischen Grenze, wo erst eine Zahlstelle im Entstehen begriffen ist, war der Anfang mit 65 Versammlungsbesuchern bereits ein guter.

In den meisten Orten setzte erfreulicherweise eine rege Diskussion über innere Verbandsfragen ein. So kam es in Bayhen zu einer lehrreichen Aussprache über den Werdegang des Verbandes, bei der u. a. ältere Mitglieder feststellen konnten, daß in früheren Jahren trotz niedriger Beiträge die wenigen Mitglieder infolge der vielen Sammellisten oft bei niederem Verdienst mehr leisteten als heute. Dafür ist aber in diesem Orte seit Gründung unserer Zahlstelle der Wochenverdienst um über 10 Mk. gestiegen.

Eine erfreuliche Ueberraschung brachte die Versammlung in Oibernhau, wo neben einer Möbelfabrik die Galanteriewarenbranche vorherrscht. Trotzdem hier die Beitragsfrage besonders ausgiebig erörtert und betont wurde, daß die Beitragserhöhung kommen werde, ließen sich 10 neue Mitglieder aufnehmen! Das beweist wieder, daß nicht die Beitragshöhe allein, sondern die Leistungsfähigkeit ausschlaggebend ist für die Zugkraft einer Organisation.

Trotzdem sich bereits vorher eine Konferenz der Zahlstellen des Stuhlgebietes gegen jede Beitragserhöhung festgelegt hatte, konnten die Leiter der Versammlungen in Geringswalde und Leisnig als Ergebnis der Diskussion konstatieren, daß sich die Versammlung wohl von der Durchführbarkeit des Vorstandsantrages überzeugt habe. Ein anderes wäre in diesen Orten, die im Jahre 1908 erst die Notwendigkeit erheblicher Kampfmittel an eigenen Leibe erfahren haben, auch unverständlich gewesen. Hat man doch selbst in Leisnig festgestellt können, daß infolge der ständigen Kleinarbeit des Verbandes seit 1908 der Durchschnittsverdienst aller Beschäftigten um 2,46 Mk. pro Woche (von 17,33 auf 20,19 Mk.) gestiegen ist.

Die Reiten großer Agitationsversammlungen mit vielen Indifferenten sind nicht mehr. Letztere werden, wenn überhaupt anwesend, immer nur einen kleinen Bruchteil der Versammlung bilden. Dadurch werden aber diese Versammlungen keineswegs überflüssig. Zweckmäßig arrangiert, geben sie den Mitgliedern die Fühlung mit den Interessen der Gesamtorganisation, neue Anregung denen, die die wirkliche Werbearbeit von Mund zu Mund tagtäglich verrichten.

Wenn nun das vorliegende Resultat der Abstimmung nicht aus all den Orten eine begeisterte Mehrheit aufweist, so mag man bedenken, daß fast überall nur ein Teil der Mitglieder sich an den Versammlungen beteiligt, und zum anderen manche Orte noch wirklich elende Löhne aufweisen, für die die angeforderte Ausnahme ohne weiteres in Geltung kommen kann.

Die Klassengegenstände treten in manchen Gebirgsorten besonders scharf hervor. Haben die Kollegen doch ständig den Heimarbeitervor Augen, der aus seinem armen Gebirgsdorf mit dem schwer beladenen Tragkorb zur Stadt kommt, um an den reichen Verleger abzuliefern, der dann aus dem Schweiße dieser Vermslen prunkvolle Willen errichtet. Das Verlangen, einen größeren Anteil an den Lebensgütern zu erreichen, trat denn auch bei unseren Kollegen allorts zutage. Fast alle Versammlungen waren einig in dem Bestreben, die Mittel zur Verbesserung der Lebenshaltung zu beschaffen, wenn auch die Meinungen über die Art der Aufbringung mitunter auseinandergingen.

Franz Rißner, Berlin.

Korrespondenzen.

Altenstein. Schon zum zweiten Male ist ein Ueberfall auf unseren Vertrauensmann von dem Musterchristen Weitzel der Schopohl aus Dargitz provoziert worden. Am Sonnabend, den 11. Mai, hat der Vorherrschende der hiesigen Christen, der, solange er mit Schopohl nichts zu tun hatte, ein ganz verträglicher Mensch war, den Ueberfall herbeigeführt. Ein christlicher Maurer und ein unter Polizeiaufsicht stehender, mit dem Zuchthaus befahlter Tischler, der selbstverständlich christlich ist, sollten ihre Heldentaten beweisen. Unser Kollege befand sich in Gesellschaft einiger Hirsch-Dundercher Kollegen, wodurch wir einwandfreie Zeugen haben, diese Musterchristen aber auch vor dem tätlichen Angriff zurückschreckten. Wir wissen ganz genau, daß diese Leute nur die Opfer des Schopohl sind und werden mit diesem Herrn noch abrechnen.

Braunschw. (Stellmacher.) Obwohl 75 bis 80 organisierte Stellmacher am Orte sind, kommt doch nur kaum die Hälfte für den eigentlichen Beruf in Betracht. Soweit die Kollegen in Mühlenbauanstalten oder Maschinenfabriken arbeiten, glauben diese der Mitarbeit in der Sektion entrückt zu sein, und so bleibt es der kleineren Zahl der in Stellmachereien tätigen Kollegen überlassen, die Wege für Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse selbst zu ebnen. In diesem Frühjahr reichte der Gesellenausschuß bei der Innung die in einer Sektionsversammlung aufgestellten Forderungen ein. Die Innung lehnte aber die neunstündige Arbeitszeit und die Schaffung eines Durchschnittslohnes ab. Für Ueberstunden wollte man statt der geforderten 10 Pf. nur 6 Pf., und statt der allgemeinen Lohnausbesserung von 3 Pf. pro Stunde wollte man je nach eigenem Ermessen 1 und bei den älteren Gesellen 2 Pf. zugestehen. Der Abschluß eines Arbeitsvertrages wurde als nicht nötig erachtet. Da weitere Verhandlungen seitens des Innungsvorstandes kurz abgebrochen wurden, stellen die Kollegen in der Werkstatt selbst die Forderungen auf, worauf sie allgemein 2 Pf. Lohnserhöhung erhielten. — In den drei Wagenfabriken konnte nichts erreicht werden, denn hier, wo besonders die Kastenmacher den Kern des Betriebes bilden, sind die Kollegen teils unorganisiert, andernteils auch der Meinung, daß sie bereits einen annehmbaren Verdienst haben. Hier fehlt es an der Geschlossenheit, um mit der Kollegen im allgemeinen Hand in Hand zu gehen. Kollegiales Verhalten kann man es auch nicht nennen, wie es die Kollegen in der Wagenfabrik Ed. Hesselheim betreiben. Dort besteht in der Arbeitsordnung der famose Passus: „Auf unbenommene unvollendete Arbeit wird nur der Tagelohn der darauf verwandten Arbeitszeit bezahlt, keinesfalls hat der Arbeiter, gleichviel ob derselbe entlassen wird oder seine Entlassung selbst anfordert, irgendwelchen Anspruch auf besondere Vergütung für unvollendete Arbeit.“ Im Betriebe ist es üblich, daß die Kastenmacher dem einzelnen Kastenmacher nur selten bis zur Fertigung eines Korfes helfen. Das machen sich die Kasten-

*) Wenn nicht anders bemerkt, handelt es sich um Zeitlohn.
**) Cabinet Makers oder eigentliche Möbelschneider; „Joiners“ sind Fein- und Portaltischler, einschließlich jener, die Wandverkleidungen u. dgl. machen.

macher zunehmen und glauben dann auf Grund obiger Bestimmung den Ueberschuss allein einstreichen zu können. Trotzdem der Stundenlohn der Kastenmacher schon um 10 Pf. höher ist als der des Selter, kann man sich nicht für eine gleiche Verteilung des Uffordüberschusses berechnen, indem man meint, es sei gerecht, wenn man pro Stunde 70 Pf. verdient und der Selter 40 Pf. Hat nun auch ein Entschaid des Gewerbegerichts dem Selter zu seinem Gelde verholten, bleibt doch der Passus der Fabrikordnung als Vorteil für die Kastenmacher bestehen, und ihre Klage, daß sie den Verband nicht brauchen, wird weiter bemittelt. Wollen unsere Kollegen vor Schaden bewahrt bleiben, dann ist es ratsam, diesen Betrieb zu meiden. Alle zureisenden Kollegen möchten wir ersuchen, nicht durch Umhängen mit all und jedem Lohn vorlieb zu nehmen, sondern stets nur unseren Arbeitsnachweis zu benutzen und mit dazu beitragen, daß Löhne von 52, 55 und 58 Pf. pro Stunde verschwinden und auch den Stellmachern ein zeitgemäher Stundenlohn wird.

Gersl. Seit dem Dienstantritt des Betriebsleiters Schade sind in der Möbelabteilung der Firma Schütt in bezug auf Behandlung und Preise Zustände eingerissen, wie man dieselben vielleicht nur noch in einer Korrekturen-anstalt antrifft. In Tischlern, durch welche die Firma erst in die Lage gekommen ist, marktfähige Waren zu produzieren, mit Ausdrücken wie „Schuster“, „hinter die Ohren hauen“ usw. um sich zu werfen, ist gang und gäbe. Von einem gebildeten Mann dürfte man auch erwarten, daß er, dem Beispiel seines Chefs folgend, wenigstens beim Eintritt in die Werkstatt „Guten Morgen“ sagt. In der Uffordberechnung scheint aber Herr Schade als Betriebsleiter etwas zu hoch studiert zu haben. Er berechnet z. B. für ein furniertes Spind, Seiten auf Rahmen mit zwei Füllungen, Türen ebenfalls zwei Füllungen, vollständig zum Auseinandernehmen, Maßwand aus zwei Teilen auf Rahmen einzusetzen auf übergeschobener Holz mit Kantenaufreiben, also fix und fertig aufbauen, 2,35 Mk., zählt aber gutwillig 2,80 Mk. Von der Werkstattkommission ist aber die Arbeit auf ein einziges Stück auf 18 Mk. geschätzt. Als ein Kollege sich weigerte, das Spind für 2,80 Mk. fertigzustellen, ist seine Entlassung verfügt. Da der Kollege aber an einem älteren Ufford infolge Mangels an Material nicht weiter arbeiten konnte, ist ihm in Gnade gestattet worden, die Spinde bei 35 Pf. Stundenlohn anzufertigen. So geht es auch bei anderen Ufforden. Die ständige Deutung, die Wude zuzumachen, wenn die Arbeiter für diese Preise nicht schaffen wollen, wird allerdings von den Arbeitern nicht mehr allzu ernst genommen. Wenn der Betriebsleiter selbst nicht besser kalkulieren kann, so mag er nur die Werkstattkommission zuziehen, wie das anderwärts vielfach gehandhabt wird.

Ufflingen. Bei der Wahl eines Delegierten zum Verhandlungsrat erregte es Mißstimmung, daß die Zahlstelle Zuffenhäuser einen „Kontrollleur“ nach hier geschickt hat, der seines Amtes vom morgens 10 Uhr bis mittags 2 Uhr waltete, um aufzupassen, ob ja nicht „schmu“ gemacht wird in irgendeiner Art. Auf Befragen teilte uns der Kollege mit, daß die Zahlstelle Zuffenhäuser sogar zwei solcher Kontrollleure nach Weisbrunn geschickt habe. Ja, was ist denn geschähen? Warum bringt man denn uns und anderen Kollegen ein solches Mißtrauen entgegen? Man sagt sonst: „Wer anderen nicht traut, steckt selber in keiner guten Haut.“ Meint man das etwa Pflage der Kollegialität? Wenn es bei der Wahl zum letzten Verhandlungsrat irgendwo nicht ganz reell hergegangen ist, so mag man ja danach sehen; aber uns zu kontrollieren, ohne jeglichen Grund und Veranlassung, das müssen wir uns schon verbitten. Man denke an die Kosten, die sich die Zahlstelle Zuffenhäuser nach dieser Richtung leistet. Das Verhalten der Zahlstelle Zuffenhäuser kann nicht zur Nachahmung empfohlen werden; jedoch wäre zu wünschen, wenn sich der Verbandsvorstand über die Wichtigkeit und Zulässigkeit dieser „Kontrollleure“ äußern würde.

Miel. In der letzten Mitgliederversammlung wurde einstimmig beschlossen, den Beitrag in der bisherigen Höhe von 1 Mk. weiter zu erheben. Die Versammlung erkannte die Pflicht der größeren Zahlstellen an, zur weiteren Stärkung des Kampffonds beizutragen, und beschloß, ab 1. Juli, solange das Lokalvermögen mindestens 20 000 Mk. beträgt, von dem reinen Ueberschuss der Lokalkasse jeweils 30 Proz. an die Hauptkasse abzuführen.

Stuttgart. (Parzellleger.) Bei den hiesigen Kollegen kann von Parzelllegern kaum mehr gesprochen werden. Die am Ort anwesenden 40-45 Kollegen sind auf 5 Geschäfte angewiesen und zum größten Teil mit Regen von Tannenriemenböden für Linoleumbelag und Piche-Pine-Böden beschäftigt. Das Arbeitsverhältnis ist ein so unsicheres, daß selbst bei guten Zeiten oft wochenlang ausgehakt werden muß. Ist einmal eine größere Partie Parzellböden zu legen, dann werden möglichst viele Arbeiter eingestellt und darauf angetrieben, daß sie aufs äußerste schuften müssen. In einigen Wochen ist die ganze Herrlichkeit zu Ende und die gesamten Kollegen sitzen wieder auf der Straße. Leider sucht ein Teil der Kollegen durch übermäßige Anstrengung den Lohnausfall zu decken ohne Rücksicht auf ihre Nebenkollegen. Diese Kollegen denken offenbar gar nicht daran, daß sie damit ihre Gesundheit schädigen und um so früher wieder auf der Straße sitzen. Daß unter diesen Umständen der bestehende Tarif Not leidet, brauchen wir kaum zu erwähnen. Die Arbeitgeber suchen durch gegenseitiges Unterbieten die Arbeit zu erhalten und wälzen die Lasten wieder auf ihre Arbeiter ab, indem sie die größeren Arbeiten im Lohn anfertigen lassen (wie z. B. die Kaserne in Cannstatt bei der Firma Weber), während sie die komplizierten Arbeiten (d. h. Bodenlegen und dergl.) im Ufford zu den tarifrätigen Preisen ausführen lassen. Das ist zweifellos ein direktes Vorgehen gegen unseren Tarif, und es wäre zu wünschen, daß sich die Kollegen in Stuttgart gegen jede Umgehung des Tarifs verwahren würden. Jeder einzelne muß alles ausbilden, um den Tarif in allen Teilen hochzuhalten. Etwas mehr Solidaritätsgefühl und ein besserer Besuch der Sektionsversammlungen ist äußerst nötig, wenn sich die Parzellleger in Stuttgart vor weiterem Schaden bewahren wollen. Allen Kollegen aber, welche Lust haben, nach Stuttgart zu kommen, raten wir in ihrem eigenen Interesse, sich vorher bei der Verwaltung des Holz-

arbeiterverbandes über den derzeitigen Stand am zu erkundigen.

Zrier. Von nahezu 800 hiesigen Holzarbeitern gehört nur ein winzig kleiner Teil der Organisation an. Dem entsprechend herrschen auch hier die erbärmlichsten Löhne. Der durchschnittliche Tagelohn beträgt bei zehnständiger Arbeitszeit 3,50 Mk. Außerdem gibt es eine ganze Menge verhältnismäßig leistungsfähiger Kollegen, die sich mit 17 bis 20 Mk. Wochenlohn abgeben lassen. Die Gleichgültigkeit der Arbeiter für ihre Lage ist derartig, daß man bald annehmen muß, sie sind mit ihren traurigen Verhältnissen zufrieden. Trotz jahrelanger Agitation gelang es unserer Zahlstelle nicht, nennenswerte Erfolge zu erzielen, auch die christliche Zahlstelle kommt nicht vorwärts. Zu einer Versammlung in das Gewerkschaftshaus sind die Kollegen nicht zu bewegen. Dafür aber tragen sie ihre Groschen in den Bierstall des Herrn Vanvolgen, jenes Herrn, der jüngst eine Spende für die ausgesperrten Bauarbeiter mit der Bemerkung ablehnte: er brauche keine Arbeiter! Auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Zrierischen Storkindustrie lassen viel zu wünschen übrig. Von hohen Löhnen, die diese Firma in ihren Inseraten die „Holzarbeiter-Ztg.“ zu zahlen vorgibt, kann keine Rede sein, und wir konstatieren, daß die Löhne der Storkschneider sogar gesunken sind. Den Kollegen von der Storkbranche, die etwa hier in Arbeit treten wollen, empfehlen wir deshalb, sich vorher zwecks Auskunft an unsere Zahlstelle, Brückenstr. 90, zu wenden. Zur Beitragsfrage sprachen sich die Kollegen in unserer letzten Versammlung für Staffelleistungen aus, weil dadurch manche Schwierigkeiten in der Agitation beseitigt würden.

Verden. Dank der Laune der Kollegen ist es bis jetzt nicht möglich gewesen, hier bessere Verhältnisse zu schaffen. Die Meister und Fabrikanten machen mit den Gesellen, was sie wollen. Tritt einmal ein Kollege für bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein, dann wird er einfach an die Luft gesetzt und dann ist wieder Ruhe im Hause. Kürzlich hat sich wieder ein solcher Fall in dem Betriebe des Herrn Wolters zugetragen, wo die Tischler noch den hohen Lohn von 35-40 Pf., die Zimmerleute aber 43 Pf. die Stunde erhalten. Nun kam kürzlich ein altes Verbandsmitglied in diesen Betrieb in Arbeit, welchem natürlich diese Entlohnung nicht recht paßte. Er veranlaßte die Kollegen, einen Stundenlohn von mindestens 45 Pf. zu verlangen. Die Forderung wurde auch angebracht, und Herr Wolters bewilligte 42 Pf. pro Stunde. Über der freche Arbeiter, der sich erlaubt hatte, die zufriedenen Leute aufzuheben, erhielt zu den 2 Pf. mehr auch gleich seine Papiere. Die übrigen Kollegen nahmen diese Maßregelung ruhig hin. Das kann aber nicht wundernehmen, denn Herr Wolters hat noch Leute in seinem Betrieb, mit denen er einen Kontrakt geschlossen hat und die sich nun alles von ihm gefallen lassen müssen; diese sind ihm aber die liebsten. Kollegen und Arbeiter bei Wolters! Wir rufen Euch zu, folgt unserer Fahne und geht Mann für Mann in den Holzarbeiterverband; nur mit dessen Hilfe könnt ihr diesem Herrn gegenüber treten. Den organisierten Kollegen in Verden rufen wir zu, doch besser die Mitgliederversammlungen zu besuchen, denn dadurch werden wir erst gestärkt und fähig unser Ziel zu erreichen.

Weigmannsdorf i. Erga. Die Firma Gründig u. Co. sucht durch Inserate in verschiedenen Zeitungen Tischler, Polierer und Hilfsarbeiter. Es wird möglichst auf verheiratete und unorganisierte Leute reflektiert. Etwas reflektanter wird es interessieren, zu erfahren, daß der niedrigste Lohnsatz 14 Pf. die Stunde beträgt, während der Höchstlohn sich auf 30 Pf. stellt. Da der Geschäftsleiter Buchal jedoch glaubt, einen Stundenlohn von 30 Pf. nicht mehr zahlen zu können, versucht er, unorganisierte Arbeiter heranzuziehen. Die Polierer haben sich bereits innerhalb zweier Monate zweimal Abzüge von 25 Proz. gefallen lassen müssen. Die Behandlung, welche Herr Buchal seinen Arbeitern zuteil werden läßt, spottet jeder Beschreibung. Geradezu wie dumme Jungen werden die Arbeiter von diesem Herrn behandelt. Die Lohnzahlung findet alle 14 Tage statt; um 6 Uhr wird damit angefangen und um 1/8 Uhr sind die letzten Arbeiter noch nicht abgefertigt. Dann ist es schon einigemal passiert, daß verschiedenen Arbeitern ein Teil ihres verdienten Lohnes nicht ausgezahlt wurde, mit dem Bemerkten, sie hätten zuviel verdient. Bei solchen Verhältnissen ist wohl nicht zu erwarten, daß der Bezug sehr lebhaft wird. An die hiesigen Kollegen aber möchten wir die Mahnung richten, sich mehr für ihre Organisation zu interessieren und die Laune abzulegen, damit endlich einmal etwas bessere Verhältnisse geschaffen werden.

Unsere Lohnbewegung.

In Alenstein haben die Tischler vor einigen Wochen den Arbeitgebern einen Vertragsentwurf vorgelegt. Die Kollegen forderten die Verkürzung der Arbeitszeit von 52-55 auf 59 Stunden die Woche. Zu den bisherigen Löhnen sollte sofort eine Erhöhung um 2 Pf. und am 1. April 1911 nochmals eine solche von 2 Pf. pro Stunde treten. Der Mindestlohn sollte 35 bezw. 42 Pf. pro Stunde betragen. Die bisherigen Verhandlungen lassen nicht erkennen, daß die Arbeitgeber den Forderungen ihrer Gehilfen Gehör schenken werden. Ganz besonders mehren sie sich gegen die Verkürzung der Arbeitszeit. In einigen Betrieben werden die Verhandlungen noch fortgesetzt, in den übrigen legten die Kollegen am Mittwoch, den 18. Mai, die Arbeit nieder.

In Augsburg haben, nachdem die Meister auf die Forderungen der Würstenmachergehilfen nicht reagierten, sämtliche Kollegen ihre Kündigung eingereicht. Um keinen Versuch zur friedlichen Verständigung zu unterlassen, fanden am 13. Mai Verhandlungen vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts statt, zu der sämtliche Meister erschienen. Diese gaben jedoch in echt künstlerischer rückständiger Art die Erklärung ab, mit der Gehilfenorganisation keinen Tarif zu machen und nur mit jedem einzelnen Arbeiter zu verhandeln. Infolge dieses Verhaltens säterten die Verhandlungen und beschlossen die Gehilfen, sämtlich in den Streik zu treten. Bezug von Würstenmachern nach Augsburg ist strengstens fernzuhalten, was ja um so leichter ist, als die Löhne hier die miserabelsten

genannt werden können und die Arbeitszeit noch 65 Stunden beträgt.

In Wiesfeld droht in der Metallindustrie eine Aussperrung, von welcher die Maschinenbranche betroffen würde. Hierbei kämen auch circa 800 Holzarbeiter in Betracht. Die Kollegen an den Orten, wo Nähmaschinenmittel und Autos hergestellt werden, wollen dies beachten.

In Bonn a. Rh. kämpften die Uffordarbeiter in der Soennefischen Kontormöbelfabrik schon seit längerer Zeit um ein geregeltes Arbeitsverhältnis. Dank der gut ausgebauten Organisation der Arbeiter war es möglich, mit der Firma die Einsetzung eines Arbeiterausschusses, achtstündige Regelung, Ausbannung der Uffordfabrik, sofortige Regelung der bestehenden Uffordfrage, Bezahlung der Uffordstunden bis 8 Uhr mit 10 Pf., weitere mit 15 Pf. Ausschlag zu vereinbaren. Aenderung der Tarife dürfen künftig ohne Zustimmung des Ausschusses nicht vorgenommen werden. Die Maschinenarbeiter, etwa 45 an der Zahl, sind nicht an dieser Neuregelung infolge mangelhafter Organisation beteiligt. Es wird nun an den dort beschäftigten Kollegen liegen, die Abmachungen nachdrücklich zu vertreten, damit die Firma einsehen muß, daß die Organisation Gutes zu leisten und unliebsame Gegenstände zu beseitigen, wohl imstande ist.

In Copig bei Birna haben die Werkarbeiter einen beachtenswerten Erfolg errungen. Durch Verhandlung des Arbeiterausschusses mit dem Arbeitgeber wurde eine sofortige Lohnerrhöhung von 2 Pf. pro Stunde erzielt; eine weitere Lohnerrhöhung soll folgen, sobald die übrigen Werften annähernd unsere Löhne erreichen. Dieser Erfolg ist um so höher einzuschätzen, als hier die Stundenlöhne 3 bis 4 Pf. höher waren als auf den Konkurrenzwerken im oberen Elbtal. Der Mindestlohn beträgt nun 41 Pf. pro Stunde. Ein schweres Hindernis für uns sind die indifferenten Kollegen in Schandau. Hoffentlich finden auch sie bald den Weg zur Organisation. Ein ähnlicher Erfolg wie hier ist auch in Mehermerschwich bei der Firma Böche zu verzeichnen; dort wäre jedenfalls mehr zu erreichen gewesen, wenn die Bewegung besser vorbereitet wurde.

In Grotzen b. Zell haben die Tischler der Firma Halle und Theilig am 14. Mai die Kündigung eingereicht, weil ihnen Lohnabzüge zugemutet wurden. Wiederholtes Verhandeln mit dem Vertreter der Zahlstelle Zell führten zu keinem Resultat. Weil ein Kollege unter der Anschuldigung, zureisende Tischler aufgehört zu haben, gemahregelt wurde, haben am 20. Mai 18 Tischler die Arbeit eingestellt. Bezug ist fernzuhalten.

In Darmstadt wurde nach zweiseitigem Verhandeln zwischen der Vereinigung der Arbeitgeber des Schreiner- und Polierergewerbes, der Möbel- und Parzellindustrie zu Darmstadt und dem Holzarbeiterverband ein bis zum 15. Mai 1914 laufender Tarifvertrag abgeschlossen. Der Vertrag setzt einen in der Vertragsperiode bis auf 52 Pf. steigenden Mindestlohn fest. Die Löhne erfahren eine Erhöhung von 6 Pf. pro Stunde während der Vertragsdauer und die Arbeitszeit wird von 54 auf 58 Stunden verkürzt. Somit ist der Kampf nach 8 1/2wöchiger Dauer beendet. Bei den, der Vereinigung nicht angehörenden Firmen beginnt aber nunmehr der Kampf, der sich auch auf eine Anzahl der kleineren Nachbarorte ausdehnen wird. Sind doch in Darmstadt eine Anzahl Firmen, die aus umliegenden kleineren Orten Möbel beziehen, die bei den dort gezahlten Löhnen gestatten, daß Schmutzkonkurrenz, unter der selbstverständlich immer in erster Linie unsere Kollegen leiden, betrieben wird. Es ist ein Gebot der Selbstverständlichkeit, daß auch hier Remedur geschaffen wird.

In Eberwalde standen die Tischler kurze Zeit im Streik, um eine Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse zu erzielen. Nachdem nun eine befriedigende Einigung erzielt und die Arbeit am 18. Mai wieder aufgenommen ist, weigern sich die einzelnen Meister, die Mitglieder der Streikkommission wieder einzustellen. Wir bitten deshalb, den Bezug vorläufig noch fernzuhalten.

In Gulin und Malente sind sämtliche Tischler am 12. Mai in den Streik getreten. Die Kollegen fordern Erhöhung des Mindestlohnes von 40 auf 47 Pf. sofort, ab 1. April 1911 eine Arbeitszeitverkürzung von 57 auf 54 Stunden und 60 Pf. Mindestlohn. Eine Verhandlung lehnten die Arbeitgeber ab, als aber die Arbeit eingestellt wurde, waren sie sofort zu Verhandlungen bereit. Diese fanden am 13. Mai im Beisein unseres Glaubwürdigsten statt und führten zu folgendem Ergebnis: Die Arbeitszeit beträgt ab 1. April 1911 55 Stunden und ab 1. April 1912 54 Stunden. Der Lohn wird sofort auf 46 Pf. erhöht, ab 1. Oktober 1910 beträgt derselbe 47 Pf., ab 1. April 1911 49 Pf. und ab 1. April 1912 50 Pf. Trotzdem die meisten Arbeitgeber an den Verhandlungen teilgenommen hatten, lehnte sie nachher in einer Versammlung die Anerkennung der Vereinbarungen ab. Nur Herr Siegelkow in Malente, der 7 Gesellen beschäftigt, hat die Vereinbarung unterschrieben, worauf bei ihm die Arbeit aufgenommen wurde. In den übrigen Betrieben dauert der Streik fort und ist der Bezug fernzuhalten.

In Freiberg i. Sachsen fordern die Kollegen der Firma Krachl u. Ullmann, Fabrik für photographische Apparate und Rastettenbau, Verkürzung der Arbeitszeit von 61 1/2 auf 58 Stunden pro Woche, Erhöhung der Uffordpreise und Schaffung eines Uffordtarifs. Trotzdem die Firma außerordentlich viel Aufträge hat, waren die Verhandlungen der Kommissionen erfolglos. Deshalb traten am 17. Mai sämtliche 16 Tischler in den Ausstand. Die Firma glaubt eben, Arbeitswillige zur Genüge erhalten zu können, speziell rechnet dieselbe auf Arbeiter aus dem Spickwarengelbiet des Erzgebirges. Hoffentlich sorgen die Kollegen allerorts mit dafür, daß dieser Wunsch nicht in Erfüllung geht.

In Freising erreichten die Würstenmachergehilfen durch gereintes Vorgehen die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 60 auf 58 1/2 Stunden und eine Erhöhung der Löhne um über 2 Pf. die Woche.

In Greifswald hat jetzt auch die außerhalb des Schutzverbandes stehende Holz- und Waagegesellschaft m. b. H. den Wünschen der Arbeiter Rechnung getragen und die durch den in diesem Frühjahr abgeschlossenen allgemeinen Tarifvertrag eintretenden Verbesserungen auch in ihrem Betriebe eingeführt. Der zwischen unserem Ver-

hande und der Firma abgeschlossene Vertrag läuft bis Februar 1913 und bringt zwei Stunden Arbeitszeitverlängerung und 5 Pf. Lohnerhöhung.

In Gaißersdorf ist der Streik in der landwirtschaftlichen Maschinenfabrik von Dehne erfolglos beendet worden. Die Kollegen hatten sich zuvor zugetraut. Ermöglicht durch die mehrfachen günstigen Bewegungen der Tischler und Stellmacher im vergangenen Jahre, sowie der Schmiede, Metallarbeiter und Holzarbeiter in diesem Jahre waren die Kollegen in dem Glauben, durch Arbeitsumstellung die gemäßigten Schmiede wieder in den Betrieb zu bekommen. Nach kaum tätiger Dauer fanden sich bei den Holzarbeitern von 41 in den Streik getretenen 12 Streikbrecher. Ebenso stand es bei den Schmieden, die um unsere Mithilfe angefragt hatten. Von den Ausständigen wurde ungefähr die Hälfte wieder eingestellt. Wir ersuchen die Kollegen, Gaißersdorf vorläufig zu meiden.

In Zankerburg ist die Lohnbewegung erfolgreich beendet. Am 8. Mai kam ein Tarifvertrag zum Abschluß, der eine Verlängerung der Arbeitszeit von 60 auf 66 Stunden und eine Lohnerhöhung sofort um 4 Pf. und am 1. April 1912 um weitere 2 Pf. pro Stunde bringt. In letzterem Zeitpunkt werden die Nordjäger um 5 Proz. erhöht. Der Durchschnittslohn ist auf sofort 36 Pf. festgesetzt. Der Montagezuschlag wurde auf 2 Mk. pro Tag einschließlich der Sonntage vereinbart. Für Ueberstunden werden 10 Pf. für Sonntagsarbeit 20 Pf. Zuschlag bezahlt, für Nacharbeit doppelter Lohn. Aufgabe der Kollegen ist es nun, das Erreichte auch streng einzuhalten.

In Krefeld haben die Kollegen der Firma Stroucken die Kündigung eingereicht, weil die Firma sich hartnäckig weigert, den für Krefeld abgeschlossenen Vertrag in ihren Betrieben anzuerkennen. Trotzdem Stroucken die größte Firma in Krefeld ist, und trotzdem dort nur beste Arbeit verlangt wird, sind die Löhne im Durchschnitt um drei Pfennig pro Stunde niedriger, als in ähnlichen Betrieben. Bezug ist streng fernzuhalten.

In Rheinland-Westfalen bereitet sich im Parkettgewerbe eine Lohnbewegung vor. Die Kollegen werden deshalb gebeten, den Bezug nach dort zu vermeiden.

In Schmöln erreichen die Lohnarbeiter und die Maschinenarbeiter der Uhr- und Uhrenbranche auf dem Verhandlungswege eine Lohnerhöhung um 2 Pf. pro Stunde. Hier von ist 1 Pf. schon bei der Lohnzahlung vom 21. Mai zur Berechnung gelangt, während die Zulage des zweiten Pfennigs nach sechs Wochen in Kraft tritt.

In Speyer stehen die Schreiner und Maschinenarbeiter bei den Firmen Mühl, Weder und Mayer u. Sohn im Streik. Wir ersuchen, den Bezug nach Speyer streng fernzuhalten. Zwei Firmen haben die Forderungen bewilligt.

In Stolp i. P. läuft der Tarifvertrag am 1. Juli ab. Trotzdem wir schon in Nr. 15 der „Holzarbeiter-Zeitung“ bitten, möglichst Stolp zu meiden, kommen jeden Tag nicht allein Unorganisierte, sondern auch ein großer Teil Organisierte, zugereist. Das ist den Arbeitgebern wohl recht lieb. Sie stellen ein, was irgend von auswärts kommt, inserieren auch in den Lokalblättern, um möglichst viele Arbeitskräfte von auswärts heranzuziehen und ihre dringendste Arbeit bis 1. Juli fertigzustellen. Unseren hiesigen Kollegen aber droht man mit Entlassung und damit, daß sie in Stolp keine Arbeit wiederbekommen. Da nun in Stolp noch sehr schlechte Verhältnisse herrschen und versucht werden muß, zum 1. Juli bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen, so können sämtliche Kollegen uns dadurch unterstützen, daß sie Stolp meiden. Die Hirsch-Dunderschen „Eiche“ findet es in ihrer Nr. 19 für angebracht, sich jetzt, während der Vorbereitung einer Lohnbewegung, an uns zu reiben. Da wir aber wissen, mit welcher wenig feinen Mitteln die Hirsche agitieren, halten wir es unter unserer Würde, auf diese Unpöbel einzugehen. Die Hirsche schließen eben von sich auf andere. Unseren Kollegen können wir nur raten, in ihren Reihen einig zu sein, dann wird auch die gegenwärtige Bewegung einen Erfolg zeitigen.

Zu Heterien sind unsere Kollegen, nachdem mit der Firma Lehning ein annehmbarer Vertrag abgeschlossen war, sofort mit den gleichen Forderungen an die Kleinmeister herangetreten. Daß wir die Forderung bei der ganzen Sache aus dem Spiele gelassen hätten, hat den Herren nicht gefallen. Bei der Verhandlung am 17. Mai haben wir ihnen aber deutlich zu verstehen gegeben, daß uns nach den bisherigen Erfahrungen die Forderung keine Gewähr für Innehaltung eines Vertrages bietet. Zu einer Einigung ist es bei der Verhandlung nicht gekommen, da die Herren glaubten, gegenüber der Firma Lehning eine Extrawurst für sich beanspruchen zu müssen. Selbstverständlich hat die Kommission wie auch die beteiligten Kollegen dieses Ansinnen entschieden abgelehnt, und wenn die Herren Meister sich nicht eines Besseren besinnen, werden die Kollegen auf die Ehre, bei ihnen zu arbeiten, verzichten.

Aus der Holzindustrie.

Der Jubel der Holzindustriellen.

Die Tatsache, daß die Zahl der organisierten Korfschneider im Jahre 1908 von 299 auf 285 zurückgegangen ist, hat bei den Holzindustriellen große Freude erregt. Die „Holzindustrie-Zeitung“ schlägt wahre Kurzelbäume vor Vergangenen. Sie schätzt die Zahl der in der Holzindustrie beschäftigten Arbeiter auf 2700, darunter etwa 850 weibliche. Wenn von diesen, schreibt sie weiter, nur 285 Arbeiter (darunter 11 weibliche), also nur etwa 10 Proz. der sozialdemokratischen Organisation angehören, so ist das ein gutes Zeugnis für die Einsicht der übrigen 90 Proz. Offenbar greift diese Einsicht immer mehr um sich, so daß die 10 Proz. im Jahre 1910 noch weiter zurückgehen.

Die „Holzindustrie-Zeitung“, das Organ der nationalen und internationalen Organisation der Holzindustriellen, ist ein fanatischer Helfer der Arbeiterorganisation. Die Freude über den Rückgang der Zahl der organisierten Korfschneider sollte diesen zu denken geben. Deshalb organisieren sich wohl die Holzindustriellen? Deshalb streben sie danach, eine Verbindung zu schaffen,

die alle Holzindustriellen, auch die des Auslandes umfaßt? Sie wollen ihre materiellen Interessen wahrnehmen und den Nutzen, den sie aus der Tätigkeit ihrer Arbeiter ziehen, nach Möglichkeit steigern. Dazu gehört, daß die Löhne der Korfschneider recht niedrig gehalten werden. In dieser Beziehung haben die Holzindustriellen zweifellose Erfolge erzielt. Die Korfschneider gehören zu den am schlechtesten entlohnten Holzarbeitern; sie sind die einzige Branche in der Holzindustrie, welche, wie unsere letzte, im Jahre 1908 ausgenommene Statistik ausweist, einen Rückgang des durchschnittlichen Verdienstes erlitten hat. Während der wöchentliche Durchschnittslohn der Korfschneider im Jahre 1902 noch 20,14 Mk. betrug, war er im Jahre 1908 nur noch 18,10 Mk. Daß er seither gestiegen ist, ist nicht sehr wahrscheinlich, eher ist ein weiterer Rückgang anzunehmen. Je weiter die Organisation der Korfschneider zurückgeht, desto schlechter werden ihre Einkommensverhältnisse.

Den Holzindustriellen bereitet natürlich jede Verminderung der Zahl der organisierten Korfschneider ein großes Vergnügen; sie sehnen sich nach dem Augenblick, wo es überhaupt keine organisierten Korfschneider gibt und sie ganz nach Belieben mit ihren Ausbeutungsobjekten umspringen können. Ihre guten Ratsschläge an die Adresse der Korfschneider, doch ja aus der Organisation auszutreten, erinnern lebhaft an den Fuchs in der Fabel, der den Enten predigt. Wollten die Korfschneider diesen Ratsschlägen ihrer bittersten Feinde folgen, so ist das ihre eigene Sache. Für den deutschen Holzarbeiterverband als solchen ist das Organisationsverhältnis der Korfschneider nicht von ausschlaggebender Bedeutung, dazu ist deren Gesamtzahl zu gering. Unser Verband hat es sich zur Aufgabe gemacht, auch die Lage der Korfschneider zu verbessern, das kann er aber nur, wenn sich die Arbeiter der Holzindustrie selbst ermannen und bemüht sind, vorwärts zu streben. Der Umstand, daß die Zahl der in der Holzindustrie beschäftigten Arbeiter so klein ist, würde ihnen einen energischen Kampf nur erleichtern, da ihnen ja der große Holzarbeiterverband einen mächtigen Rückhalt gewährt. Voraussetzung ist natürlich, daß die Korfschneider den Willen zur Tat beweisen, indem sie der Organisation beitreten. Solange sie den Fuchspredigten der Industriellen lauschen und ihren Unternehmern durch Fernbleiben vom Verband Freude bereiten, dürfen sie nicht klagen, wenn ihnen das Fell über die Ohren gezogen wird.

Der Bund Deutscher Tischlerinnungen gibt jetzt die recht umfangreiche Tagesordnung für den am 26. und 27. Juni in Stuttgart stattfindenden 27. deutschen Tischlerstag bekannt. Die wichtigsten Punkte sind: Reichsversicherungsordnung, Arbeitskammern, Sicherung der Bauordnungen, Fabrik und Handwerk, Korporativer Anschluß von Tischler-Innungen an den Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe, Bericht über die Differenzen mit dem Verlage des Verbandsorgans und Beschlusfassung, Submissionswesen, Gefängnisarbeit. Die übrigen Punkte betreffen geschäftliche Angelegenheiten. Eine gründliche Beratung der zum Teil recht wichtigen Fragen ist wohl von den Veranstaltern des Tischlerlages kaum in Aussicht genommen. Dazu würden auch die wenigen Stunden, in welchen die Tagesordnung erledigt werden soll, kaum ausreichen.

Eine dumme Bemerkung leistet sich der christliche „Holzarbeiter“ in einer Notiz, die sich mit dem Artikel „Die Fachtechnik in der Gewerkschaftspressen“ in der Nr. 20 der „Holzarbeiter-Zeitung“ beschäftigt. Es ist der vorletzte Absatz dieses Artikels, der es den Christen angetan hat. Er findet einen Widerspruch darin, daß wir erklären, an der Blüte und dem Wohlstand unseres Gemeinwesens interessiert zu sein und gleichzeitig aussprechen, daß wir die „Expropriation der Expropriateure“ erstreben. Weil er das hübsche Wort von „Lohn schreiben rechts und Lohn schreiben links“ schon irgendwo einmal gehört hat, glaubt er es auch auf uns anwenden zu können und er schließt mit der Bemerkung: „Die Blüte und der Wohlstand unseres Gemeinwesens“ und die „Expropriation der Expropriateure“ reimen sich doch etwas schlecht zusammen.“

So, wirklich? Wir sind der Meinung, daß es nur an der Mangelhaft entwickelten Denkfähigkeit des guten Christen liegt, daß er hier einen Widerspruch findet. Daß die Existenz von Expropriateuren, d. h. von Leuten, die ohne selbst zu arbeiten sich den Ertrag der Arbeit anderer aneignen, zum Wohlstand des Gemeinwesens beiträgt, ist bisher von vernünftigen Menschen noch nicht behauptet worden. Wir erstreben einen Zustand, in welchem die Expropriateure expropriert sind, den Drohnen der Gesellschaft die Möglichkeit genommen ist, sich vom Schweize der Arbeitsdienen zu nützen. Dann wird wirklich das Gemeinwesen zur Blüte und zum Wohlstand gelangen. Unser christlicher Kritiker scheint die Blüte des Gemeinwesens für untrennbar von dem Wohlergehen der Nichtsteuer zu halten. Das verführt ihn zu der Bemerkung, die er besser für sich behalten hätte, da sie seine Weisheit nicht gerade im hellsten Lichte erstrahlen läßt.

H.-G. für Holzwaren- und Hindertwagen-Industrie Gourbeaug-Bergmann in Dichtensfeld. Dem Geschäftsbericht für 1909 zufolge hat das abgelaufene Geschäftsjahr die Hoffnungen, welche die Verwaltung an die Fusion mit der Firma Bergmann u. Co. in Hirschaid und Sembelsdorf knüpfte, nicht erfüllt. Es ergab sich ein Verlust, der durch den von Hirschaid übernommenen Reservefonds von 24.300 Mk. und durch Abbuchung von 8088 Mk. aus dem Reservefonds der Zentrale gedeckt wurde. Nachdem nunmehr die Neuorganisation durchgeführt und ein besseres Zusammenwirken bei den einzelnen Geschäftszweigen gesichert ist, hofft die Verwaltung, demnächst ein besseres Gewinnergebnis zu erzielen. Diese Hoffnung läßt sich

darauf, daß in den bisher verfloffenen Monaten des neuen Geschäftsjahres allenthalben eine stärkere Nachfrage konstatiert werden könne.

Hirschaidfabrik Bensberger u. Co., Aktiengesellschaft, München. In der Generalversammlung vom 9. Mai, die unter dem Vorsitz des Herrn Kommerzienrats Hans Bensberger stattfand, war ein Aktienkapital von 844.000 Mk. durch acht Aktionäre vertreten. Der Rechenschaftsbericht fand beibehalten Genehmigung, so daß die Auszahlung der Dividende von 10 Proz. auch für das verfloffene Geschäftsjahr möglich ist.

Gewerkschaftliches.

Die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften im Jahre 1909.

Der „Gewerkschaftsverein“, das Zentralorgan der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften, veröffentlicht in seinen Nummern 38 und 40 die Tabellen über die Entwicklung dieser Organisationen im Jahre 1909. Mit großer Befriedigung wird mitgeteilt, daß die Gewerkschaften am Jahresabschluss insgesamt in 2102 Ortsvereinen 108.028 Mitglieder zählten. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme um 7 Ortsvereine und 2305 Mitglieder. Der „Gewerkschaftsverein“ jubelt, daß die Krisis, welche die Hirsch-Dunderschen ebenso wie die anderen Organisationen durchmachen mußten, überstanden sei und daß es wieder vorwärts gehe. Bei einer näheren Durchsicht der Tabellen kann man sich aber des Eindrucks nicht erwehren, als ob der gerühmte Mitgliederzuwachs etwas künstlich auf dem Papier hergestellt sei. Wir haben uns wieder die Mühe genommen, die Mitgliederzahlen mit den Angaben in den vorjährigen Tabellen zu vergleichen, wobei sich das nachstehende Tableau ergibt:

Table with 5 columns: Name des Gewerkschaftsvereins, Mitgliederzahl am Ende des Jahres 1909, Mitgliederzahl am Ende des Jahres 1908, Zunahme, Abnahme. Rows include categories like Maschinenbau u. Metallarb., Deutsche Kaufleute, Holzarbeiter, etc.

Es sind somit eine ganze Reihe von Gewerkschaften mit einem Gewinn an Mitgliedern verzeichnet, denen jedoch eine Anzahl Organisationen gegenüberstehen, die Mitglieder eingebüßt haben.

Die stärkste Zunahme weisen die Eisenbahner auf, deren Mitgliederstand sich von 120 auf 1100 gesteigert haben soll. Merkwürdigerweise haben jedoch die Eisenbahner sowohl, als auch die Zigarren- und Tabakarbeiter, die Gemeindegewerkschaften, die Bauhandwerker und die Konditoren gar keine Abrechnung eingesandt. Diese Gewerkschaften sind in der Tabelle nur mit den angebliebenen Mitgliederzahlen aufgeführt, die Rubriken für das Massenwesen sind frei. In dem sonst sehr redseligen Kommentar wird diese Tatsache mit keiner Silbe erwähnt, nur eine bescheidene Fußnote gibt Kunde davon, daß von diesen Gewerkschaften keine Angaben vorliegen. Man wird wohl daraus schließen dürfen, daß die eingesandte Mitgliederziffer nur einen problematischen Wert besitzt. Merkwürdig ist auch der Posten: „Ortsvereine, welche den Bericht nicht eingesandt haben“. Damit sind natürlich nicht die eben erwähnten Gewerkschaften gemeint, die nichts von sich hören ließen, sondern 8 Ortsvereine, von denen nicht verraten wird, zu welchen Gewerkschaften sie gehören. Woher der Zentralrat, der die Zusammenstellung machte, weiß, daß diese 8 Ortsvereine gerade 763 Mitglieder zählten, obwohl sie doch den Bericht nicht eingesandt haben, bleibt ein Rätsel. Die im vorigen Jahresbericht geführten Gewerkschaften der Gärtner, der Handelshilfsarbeiter und der selbständigen Berufe sind diesmal lang- und kluglos verschwunden. Sie werden in der Tabelle nicht mehr geführt, und ihr Verbleib wird nirgends erwähnt.

Wir gönnen den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften ihre Freude über den Zuwachs von 2305 Mitgliedern, wenn auch die Wichtigkeit dieser Angabe noch keineswegs über jeden Zweifel erhaben ist. Die Bedeutung der Gewerkschaften für die Arbeiterbewegung ist, selbst wenn der angebliche Zuwachs wirklich eingetreten sein sollte, nicht gewachsen. Hat doch z. B. unser Deutscher Holzarbeiter-Verband allein etwa um die Hälfte mehr Mitglieder, als die sämtlichen Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften zusammen.

Ueber die Klassenverhältnisse der Gewerkschaften ist wenig zu sagen. In der Zusammenstellung wird an der im vorigen Jahre eingeführten Methode, die Klassenverhältnisse zu veranschaulichen, festgehalten. Die Einnahmen der Gewerkschaften werden mit den Einnahmen der Krankenkassen- und Begräbniskassen, die selbständige Gebilde sind für die Gewerkschaften nicht obligatorisch sind, zusammen in einer Summe angegeben. Damit wird die Nachprüfung der angegebenen Mitgliederzahlen mit Erfolg verhindert. Das Vermögen der Gewerkschaften ist um 57 100 Mk. gestiegen und betrug am Jahreschluss 1 677 463 Mk. Außerdem war noch in den Lokalkassen ein Bestand von 188 033 Mk. vorhanden. Das Vermögen der Krankenkassen mit 1 231 227 Mk. und der Begräbniskassen mit 1 273 760 Mk. kommt für gewerkschaftliche Zwecke nicht in Betracht.

Der Gewerkschaften der Holzarbeiter gehört zu den Gewerkschaften, die einen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen haben. Seine Mitgliederzahl stieg von 5405 auf 5822. Die Einnahme an Eintrittsgeldern stieg von 800,25 Mk. auf 907,75 Mk. Au Wochenbeiträgen, einschließlich solcher für die Kranken- und die Begräbniskasse, wurden 180 173,32 Mk. eingenommen, gegen 157 378,04 Mk. im Vorjahr. Die wichtigsten Ausgabenposten des Gewerkschafts sind: Arbeitslosenunterstützung 32 730 Mk., Streikunterstützung aus der Hauptkasse 5305 Mk., aus den Lokalkassen 1850 Mk. Für Agitation und Reisen wurden 18 652 Mk. für persönliche und sachliche Verwaltungskosten 21 108 Mk. ausgegeben, wozu noch 20 031 Mk. kommen, die von den Ortsvereinen für den gleichen Zweck aufgewendet wurden. Das Vermögen des Gewerkschafts setzte sich zusammen aus 61 003 Mk. in der Hauptkasse und 10 607 Mk. in den Lokalkassen, gegenüber 52 744 Mk. bzw. 17 160 Mk. im Vorjahr.

Der Kampf im Baugewerbe. Im Stande der Ausbreitung ist auch in der fünften Woche eine wesentliche Milderung nicht eingetreten. Im Lager der Unternehmer herrscht große Befriedenheit. Die kleinen Unternehmer merken allmählich, daß sie sich mit der Beteiligung an der Ausbreitung bis in die Tiefe gesetzt haben und sie beginnen auch bereits in Versammlungen ihrer Unzufriedenheit Ausdruck zu geben. Durch den Terrorismus des Arbeitgeberbundes, der mit der Materialsperrung und anderen Gewaltmitteln operiert, werden sie jedoch an der Stabilität gehalten. Die in verschiedenen Orten von den beherrschenden Organen unternommenen Versuche, eine Verständigung herbeizuführen, scheitern, von wenigen Ausnahmen abgesehen, an der Erklärung der Unternehmer, daß sie sich ohne Zustimmung ihrer Zentraleitung nicht in Verhandlungen einlassen dürfen.

Der Vorstand des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe wiederum steht vollständig unter dem Kommando der industriellen Scharfmacher, dem Verein deutscher Arbeitgeberverbände und der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände. Diese sollen, da in den Klassen der Baugewerke die Herrschaft, die Mittel zur Führung des Kampfes liefern und haben deshalb die Hände in den Händen, von welchen sich die Scharfmacher im Baugewerbe wohl oder übel distanzieren lassen müssen. Die industriellen Scharfmacher suchen die Gelegenheit zu benutzen, um der Gewerkschaftsbewegung einen vernichtenden Schlag zuzufügen. Den Umfang der Ausbreitung im eigentlichen Baugewerbe wesentlich zu erweitern, ist nicht wohl möglich, aber auf Befehl des Kartellschusses der beiden genannten Scharfmacherorganisationen, vor welchem die Vertreter der Bauunternehmer kürzlich erscheinen mußten, um die Ausschließung abzulegen, haben diese beschlossen, auch die Arbeiter der Tischler, Maler, Töpfer, Klempner usw. in den Bann zu ziehen. Ob und wie weit es gelingt, auf diesem Wege der Ausbreitung einen weiteren Umfang zu geben, bleibt abzuwarten. Jedenfalls werden die Scharfmacher von den ihnen zur Verfügung stehenden Revisionsmitteln einen weitgehenden Gebrauch machen. Wertwürdigerweise haben die Behörden, die sonst alle Maßnahmen der Arbeiter, die auch nur entfernt als ein Verstoß gegen § 153 der Gewerbeordnung gedeutet werden können, mit Feuereifer verfolgen, noch nicht Veranlassung genommen, die Praktiken der Scharfmacher einer Prüfung auf ihre gesetzliche Zulässigkeit zu unterziehen. In dieser Beziehung ist eine Abhandlung interessant, die der Rechtsanwalt Dr. Georg Baum kürzlich im „Berliner Tageblatt“ und in der „Sozialen Praxis“ veröffentlicht hat. Er weist darin in ausführlicher Weise, gestützt auf Entscheidungen des Reichsgerichts, nach, daß die Mittel, welche die Scharfmacher anwenden, um die Mitglieder ihrer Organisation gefügig zu machen, den Gesetzen widersprechen und zum Teil strafbar sind. Die zur Sicherung der gefassten Beschlüsse hinterlegten Wechsel sind wertlos. Die Mitglieder des Arbeitgeberbundes können, gestützt auf den § 153 der Gewerbeordnung, jederzeit ihren Austritt erklären, ohne daß deshalb eine Klage oder Einrede gestattet wäre. Wird der als Sicherheit hinterlegte Wechsel in Verstoß gebracht, so haftet derjenige, der den Wechsel beibringt, also der Vorstand des Arbeitgeberverbandes, dem Aussteller für den vollen Schaden. Das austretende Mitglied kann die Herausgabe des hinterlegten Wechsels verlangen und die Drohung mit dessen Weitergabe kann nach § 153 der Gewerbeordnung bestraft werden. Nach dem gleichen Paragraphen ist die Drohung mit der Materialsperrung strafbar und ebenso auch die mit Baumaterialienhändlern getroffene Abrede, bestimmten Unternehmern kein Material zu liefern. Die Vorstandsmitglieder des Arbeitgeberbundes und die beteiligten Baumaterialienhändler sind sogar nach § 823 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs dem betroffenen Arbeitgeber als Gesamtschuldner schadenerstattlich. Schließlich weist Baum darauf hin, daß die Ausbreitungsklausel in den Baubauverträgen den ausbreitenden Unternehmern keinewegs Sicherheit gewährt, da die Gültigkeit dieser Klausel auf Grund des § 278 des Bürgerlichen Gesetzbuchs angefochten werden kann.

Diese Darlegungen eines gründlichen Kenners des gewerblichen Rechtes sind den Scharfmachern erklärlicher Weise schwer auf die Nerven gefallen und sie haben sich

durch ihren Syndikus Dr. Brzezinski ein Gutachten ausarbeiten lassen, welches in verschiedenen Blättern abgedruckt wurde. Dieser Herr meint es ja recht gut mit ausbreitungslustigen Bauunternehmern, aber er mußte sich von Dr. Baum nachweisen lassen, daß seine Argumentationen nicht stichhaltig sind. Von Rechts wegen mühte nun die Staatsanwaltschaft zum mindesten gegen den Vorstand des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe einzuschreiten und ihnen einen Prozeß wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung anzuhängen. Aber sie wird das nicht tun, denn sie ist bekanntlich die objektivste Behörde, die nur Scheid entwirft, wenn es gegen die Arbeiter geht.

Ueber die Versuche, eine Vermittlung auf zentraler Grundlage herbeizuführen, wird jetzt bekannt, daß der Oberbürgermeister von Dresden, der die Parteien auf den 21. Mai zu Verhandlungen geladen hatte, diese Ladung rückgängig gemacht hat mit dem Bemerkung, daß das Reichsamt des Innern beabsichtige, zentrale Verhandlungen einzuleiten. Die letzte Nummer des „Grundstein“ warnt im Hinblick auf die vom Dresdener Oberbürgermeister eingeleitete Verhandlungssaktion — von dem erneuten Eingreifen des Reichsamts des Innern war noch nichts bekannt — an die Verhandlungen irgendwelche Erwartungen zu knüpfen. Selbst wenn es zu Verhandlungen der Zentralvorstände kommen sollte, so wären dadurch noch keinerlei Friedenshoffnungen gerechtfertigt. „Stellen die Unternehmer für solche Verhandlungen die Dresdener Beschlüsse aufrecht, so wäre es wirklich um das Meißelgeschick schade, das man für die Teilnahme an den Verhandlungen ausgäbe.“ Bei dieser Sachlage wäre es jedenfalls verfehlt, an ein baldiges Ende des Kampfes zu denken. So sehr wir dieses Ende auch herbeisehnen, so sind die ausgesperrten Bauarbeiter doch verpflichtet, nicht nur in ihrem eigenen Interesse, sondern auch zur Wahrung des Ansehens der Arbeiterorganisationen in ihrer Gesamtheit, das Verhandeln auf der Grundlage der Dresdener Beschlüsse der Unternehmer unter allen Umständen abzulehnen. Die Gesamtarbeiterschaft aber hat die Verpflichtung, die kämpfenden Bauarbeiter in jeder Beziehung zu unterstützen; insbesondere müssen die Sammlungen energisch fortgesetzt werden. Die Ehre der deutschen Arbeiter erfordert es, daß die ausgesperrten Bauarbeiter als Sieger aus dem Meißelkampfe hervorgehen.

Zur Unterstützung der ausgesperrten Bauarbeiter erläßt die Generalkommission den nachstehenden Aufruf: An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands.

Die Ausbreitung der baugewerblichen Arbeiter ist nunmehr in die sechste Woche eingetreten, ohne daß die Beendigung abzusehen ist. Es werden in der Tagespresse fortwährend Mitteilungen und Gerüchte verbreitet, die den Kampf als einen bereits im Abflauen begriffenen bezeichnen und das nahe Ende desselben in Aussicht stellen. Diese Mitteilungen sind durch aus irreführend und dürfen keineswegs als Veranlassung dazu benutzt werden, in der Solidarität gegenüber den Ausgesperrten zu erlahmen. Wenn die Ausbreitung auch weit hinter dem vom Arbeitgeberbund für das Baugewerbe erwarteten Umfang zurückgeblieben ist, und sich große Unzufriedenheit in den Arbeitgeberkreisen zeigt, so ist doch die Zahl der Ausgesperrten mit ihren Familien eine so außerordentlich große, daß die Unterstützung der gesamten Arbeiterschaft ihnen nicht entzogen werden darf. Auch die Dauer des Kampfes dürfte voraussichtlich eine längere sein, — daran vermögen vorläufig alle gelegentlichen Vermittlungsaktionen und Friedenswünsche fernstehender Kreise nicht das geringste zu ändern, solange die Bauarbeitgeber nicht selbst ihre unerfüllbaren Forderungen zurückziehen und den Arbeiterorganisationen entgegenkommen beweisen.

Mit einer längeren Dauer der Ausbreitung in erheblichem Umfang ist also unter allen Umständen zu rechnen. Angesichts dieser ersten Situation müssen wir die deutsche gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft von neuem zu tatkräftigster finanzieller Unterstützung der Ausgesperrten und ihrer Familien aufrufen. Die Sammlungen dürfen nicht mit vermindertem Eifer betrieben werden, und ihre Erträge nicht nachlassen, sondern sie müssen nach Möglichkeit gesteigert werden, denn von den finanziellen Mitteln hängt die Dauer der Widerstandsfähigkeit der Ausgesperrten und damit auch ihr schließlicher Sieg in diesem Kampfe ab, den jeder organisierte Arbeiter herbeiwünschen muß.

Möge die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands zeigen, daß die ausgesperrten baugewerblichen Arbeiter auf ihre Unterstützung rechnen können! Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, C. Region.

Soziale Rechtspflege.

Klassenmitgliedschaft bei Streiks.

□ Auch bei Streiks setzen erfreulicherweise die Arbeiter ihre freiwillige Mitgliedschaft zur Krankenkasse fort, um sich so ihre Rechte zu wahren. Bisher wurde dies gewöhnlich dem einzelnen überlassen, den Antrag bei der Krankenkasse zu stellen. Die Streikleitungen merkten aber, daß manche der Kollegen doch der Parole nicht Folge leisteten, und dann im Falle der Erkrankung doppelt geschädigt waren. Neuerdings ist man daher dazu übergegangen, in der Versammlung der Streikenden den Beschluß zu fassen, daß alle Streikenden die Mitgliedschaft freiwillig fortsetzen und die Streikleitung beauftragt, die Anmeldung der Krankenkasse für alle Kollegen zu übermitteln. Nur so ist es möglich, hier Ordnung zu halten und zu schaffen. Die Vorstände der Krankenkassen haben sich anfänglich zu dieser

Neuerung ablehnend verhalten, da gar manche die Fortsetzung der Mitgliedschaft nicht besonders liebten. Doch auch hierin ist ein Wandel eingetreten und die Klassenbrüder arbeiten heute mit einer überreichen geschlossenen Liste der Streikenden lieber als mit den früheren Einzelmeldungen. Sehr oft kommt es auch noch vor, daß die Streikleitungen die Klassenbeiträge von der Streikleitung in Abzug bringen und so die Klassenverwaltungen vor größeren Beitragsverlusten schützen. Man sollte nun meinen, daß alle organisierten Arbeiter mit dieser Neuerung zufrieden sein würden. Doch Ausnahmen bestätigen die Regel und durch den Tod eines Metallarbeiters wurde uns eine sehr interessante Entscheidung gebracht, welche wir nachstehend mitteilen wollen.

Bei der Firma G. zu R. traten im Vorjahre 82 Metallarbeiter in den Streit ein, und wurde in der ersten Versammlung der Streikenden schon beschlossen, daß die Mitgliedschaft bei der Ortskrankenkasse freiwillig fortgesetzt werden sollte. Der Streikleiter erhielt den Auftrag, dies zu besorgen, und wurde eine Liste der Streikenden angefertigt und der Verwaltung der Krankenkasse übergeben. Damit war die Sache für alle Streikenden erledigt. Nur der Metallarbeiter W. weigerte sich später die Beiträge zur Krankenkasse zu zahlen und stützte sich darauf, daß er persönlich keine Mitgliedschaft fortgesetzt und keinen Auftrag hierzu gegeben habe. Auch stützte er sich auf die Ausrede, daß ja die Fortsetzung der Mitgliedschaft nur schriftlich und nicht durch Dritte geschehen könne. Anderer Ansicht war natürlich die Verwaltung der Ortskrankenkasse, welche Entscheidung durch die Aufsichtsbehörde verlangte. Das königliche Polizeipräsidium als Aufsichtsbehörde der Kasse hatte sich dann auch mit der Frage zu beschäftigen, verhöre mehrere Zeugen und kam dann schließlich zu folgender Entscheidung: „Nach der ganzen Sachlage ist zu schließen, daß der Gehang in der Verbandsversammlung sich zugetragen hat, wie dies die Mehrzahl der gehörten Zeugen bezeugte, bezw. daß wohl ein gültiger oder bindender Beschluß in bezug auf die freiwillige Weiterversicherung der in Rede stehenden 82 Arbeiter gefaßt und daß das Verbandsmitglied W. zur Anmeldung dieser Arbeiter bei der Ortskrankenkasse ermächtigt worden ist. Denn wenn auch in § 27 Abs. 1 des Krankenversicherungsgesetzes bestimmte Vorschriften darüber nicht enthalten sind, in welcher Weise die Anmeldung zur freiwilligen Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses zu erfolgen hat und daher eine bloße formlose Anzeige, durch welche jedoch die Absicht, sich die Wohltat des § 27 Abs. 1 in zweifelhafter Weise zu erkennen zum Ausdruck kommt, als genügend angesehen werden kann, so ist doch bei der Anmeldung durch einen Dritten immerhin dessen Ermächtigung durch die anzumeldenden Personen als erforderlich zu bezeichnen. Daß W. aber als zur Anmeldung ermächtigt zu gelten hatte, ist erwiesen. Einer schriftlichen oder nur ausdrücklichen Ermächtigung bedürften weder der Beschluß an sich noch der Auftrag, der Vorstehende R. W. und das Verbandsmitglied D. W. hatten mindestens als stillschweigend ermächtigt zu gelten (zu vergleichen § 167 B. G. B.). Gegen Treu und Glauben würde es auch verstößen, wenn diejenigen Mitglieder, welche zur Zeit keinen Widerspruch gegen den Vorschlag des Leiters der Verbandsversammlung kundgegeben, nachträglich geltend machen wollten, sie hätten nicht ausdrücklich zugestimmt.“

Zum Schluß wird noch angeführt, daß die Ortskrankenkasse die Meldungen unbeanstandet entgegengenommen habe, wenn auch der Beauftragte W. sich nicht weiter ausweisen konnte. Dies genüge aber, da der Beamte der Kasse den Mann gekannt habe.

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2, bezogen werden.

Dr. med. Fr. Schönenberger und W. Stegert: **Lebenskunst — Heilkunst.** Medizinischer Ratgeber für Gesunde und Kranke. 2 Bände mit zahlreichen Textabildungen und 18 farbigen Tafeln. Berlin, Verlag Lebenskunst-Heilkunst. Preis geb. 14 Mk. Die Zahl der Werke ist nicht klein, durch welche dem Laien Rat und Hilfe in Krankheitsfällen gewährt werden soll. Der Wert dieser Bücher steht meist in ungeheurem Verhältnis zu der Beklame, die für sie gemacht wird und der Sicherheit, mit welcher sie Heilung von allen möglichen Leiden versprechen. Das vorliegende Werk will vor allem Erziehungsarbeit leisten, es will Sinn und Verständnis für die Gesundheitspflege ins Volk bringen und damit zur Verhütung von Krankheiten beitragen. Die Verfasser erstreben eine Besserung der sozialen Verhältnisse und legen besonderen Wert auf Erziehungsfragen. In dieser Beziehung insbesondere hat sich das Zusammenarbeiten des Arztes mit dem erfahrenen Schulmann als äußerst zweckmäßig erwiesen. Das Werk will weder den Arzt ersetzen noch ihm ins Handwerk pfeifen. Es will ihm Hindernisse aus dem Weg räumen, die Arbeit erleichtern und seinem Tun freie Bahn machen. Die übersichtliche Anordnung des Stoffes, die klare und verständliche Ausdrucksweise machen es für ein Volkshuch in hervorragendem Maße geeignet. Die Anschaffung des Werkes, welches in seiner guten Ausstattung jeder Bibliothek zur Zierde gereicht, kann auf das wärmste empfohlen werden. Im Hinblick auf den reichhaltigen Inhalt und den großen Nutzen, den es zu stiften geeignet ist, kann der Preis nicht als hoch bezeichnet werden.

Biblische Geschichten. Beiträge zum geschichtlichen Verständnis der Religion von Max Maurenbrecher. Heft 9: Weihnachtsgeschichten. Jedes Heft ist für sich abgeschlossen und zum Preise von 1 Mk. — Volksausgabe 40 Pf. — durch alle Buchhandlungen, Zeitungs Expeditionen und Kolporteurs zu beziehen. Ausführliche Prospekt kostenfrei vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Briefkasten.

* Infolge Raummangels mußte eine Korrespondenz aus Quakenbrück sowie einige „Stimmen zum Verbandstag“, die erst kurz vor Redaktionsschluss einpingen, zurückgestellt werden.

Versammlungs-Anzeiger.

Hamburg a. M., Samstag, den 4. Juni, abends 8 1/2 Uhr, Versammlung der Meister und Lehrlingmacher in der Wirtschaft zur Plaza, Georgstr. 7.

Anzeigen.

Hamburg. Bureau: Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 67/116. Zeichnung: Amt V, 203. Den Kollegen zur Kenntnis, daß im Rahmengenbiet mit der Arbeitsnachweis des Verbandes zu beantragen ist.

Der Arbeitsnachweis der Hamburger Tischler-Sammlung ist stellen zu werden! Das Umschauen ist nicht gestattet!

Jeder im Rahmengenbiet im Arbeit tretende Kollege muß einen Nachweis seitens unseres Arbeitsnachweises im Besitz haben.

Der Arbeitsnachweis befindet sich nur im Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 67, Hintergebäude, Abt. 5, Saal: Gebirgsch. Besammlungszeit von 10 bis 12 Uhr.

Wiesbaden. Der Arbeitsnachweis der hiesigen Tischler, Drechsler, Maschinenmacher, Schleifmaschinenmacher, Bürstenmacher und Korbmacher befindet sich in der Hauptstraße 4. Die Kollegen werden ersucht, diesen Arbeitsnachweis zu beantragen. Umschauen ist streng verboten. Die Meisterprüfung wird nur im Nachhinein ausbezahlt.

Wiesbaden. Der Arbeitsnachweis für Tischler, Maschinenarbeiter, Drechsler und Wagner befindet sich beim Kollegen Elmer Hermannstr. 22, vom Park. Umschauen ist strengstens verboten. Die Meisterprüfung wird im Gewerkschaftshaus, Weststraße 41, ausbezahlt. An Wochenenden abends 7-11 Uhr, an Sonn- und Feiertagen mittags von 12-1 Uhr.

Wilhelm Häder, Tischler, geb. 24. 12. 1883 zu An der Schweser Miluna Häder in Steglitz b. Berlin, Schloßstr. 10a. Auch Kollegen, die seine Adresse kennen, werden um Nachricht gebeten.

H. Piepans, Tischler, Buchh. 467/729, wohnhaft, sucht seiner Beschäftigung in der Tischlerei nachzukommen.

3-4 tüchtige, selbständige Möbelschreiner auf bessere Arbeit finden dauernde Beschäftigung bei guter Bezahlung. Gottlob Stähler, Möbelfabrik, Marbach a. N.

3 tüchtige Tischler u. 1 Maschinenarbeiter, mit sämtlichen Maschinen vertraut, verlangen Gebr. Bracke, Hoyerwerda.

Tüchtige Tischler finden bei hohem Lohn dauernde Beschäftigung bei Joseph Kiefer, Nachf., Spremberg, Lauf.

Stuhlbauer hauptsächlich für bessere Stühle, finden dauernde, gutlohnende Beschäftigung bei Robert Delschlagel & Co., Br. Holland b. Elbing. Nach 1 1/2 jähriger Tätigkeit wird Jahrgeld IV. Klasse zurückvergütet.

Suche b. sof. Eintritt einen tüchtig. Gehilfen auf Sprossenstühle f. Hand- u. Maschinenarb. S. Droymann, Stuhlfabrik, Garfswinkel, Westfalen.

2 tüchtige Geizer u. Fertigmacher, die auf erstklassige Herren- u. Schlafzimmer-Möbel flott eingearbeitet sind, u. 2 tüchtige Polsterer auf feinste Salons in dauernde Stellung b. hohem Verdienst gesucht. Verheirateter werden Umzugskosten nach Vereinbarung vergütet. Lüneburger Möbelfabrik, Wilh. Gräßner, Lüneburg, Am Berge 37.

Tüchtige Farbigenmacher finden dauernde Beschäftigung. Goldbleistiftfabrik B. Groß, A.-G., Leipzig-N., Eilenburgerstraße.

Tüchtig, jüngerer Holzdrechsler auf Hefte gesucht, dauernde Arbeit. Walth. Mehlig, Bierath b. Dellbrück b. Köln.

Tüchtiger Federhalter-Drechsler, speziell mit dem Rauch-Verfahren vertraut und auf Rohrhalter eingearbeitet, findet gute und dauernde Stellung bei Paul Müller, Federhalterfabr., Nürnberg.

Tüchtiger, zuverlässiger Carlikerer und Schleifer sofort gesucht. Unverheirateter bevorzugt. G. Schreier, Erlangen.

Tüchtige Stockpolierer für dauernde Arbeit gesucht. Frankfurter Stockfabrik Carl Vessel & Co., Frankfurt a. M., Vogelsbergstr. 32.

Zwei tüchtige Korbmacher auf Peditge u. Weidenmöbel sucht Joh. Meisen, Korbmacherges. 28/28, Kopenhagen.

Jüngere Korbmacher auf Gefestellarbeit, besonders Peditgemöbel, per sofort gesucht. Möbelfabrik Berg & Schulz, Glöckberg.

Ein junger, tüchtiger Korbmacher auf Reisetische erhält dauernde Stellung bei hohem Lohn. Eintritt sofort oder später. Reise wird nach 3 Monaten vergütet. H. Polenz, Einbeck, Hannover, Hakenplan.

Suche sofort einen jungen und tüchtigen Korbmacher auf Gefestellen. Stoff und Logis im Hause. Albert Heister, Korbmacher, Wittenbergstr. 2, Elmstr. 38.

Gesucht Korbmacher auf Peditge- u. Weidenmöbel. Arbeiter, die auf dauernde Jahresstelle sehen, erhalten den Vorzug. Schriftliche Angebote sind zu richten an Holzindustrie Meißelstein (Schweiz).

Jungen Korbmacher auf Mattarbeit stellt sofort ein Otto Kaul, Korbfabrik, Zellin a. O. (Neumark).

Korbmachergehilfen nur auf Reisetische können sich bald melden bei Dr. Ronger, Korbmachermelster, Seid. l. Tafelstein.

1 Korbmacher, der sich auf Gefestellarbeit ausbilden will, sofort gesucht. Ernst Thies, Korbmachermelster, Bismarckstr. 203.

2 Bürstenmacher gesucht. Emil Koen, Drehmüller (Holstein).

Einen Bürstenmachergehilfen sucht auf Mischen und Bechen. C. O. Peising, Wilhelmshaven.

Ein junger Bürstenmacher findet dauernde Beschäftigung bei G. J. Herold, Bürstenfabrik, Lohr a. Main, Bayern.

1 Ringstachelmacher, 1 Bürstler, 1 erfahrener Bürstenmacher finden dauernde Beschäftigung bei guten Arbeitspreisen. Krefelder Stachelfabrik, Krefeld, Rhein.

Geübte und solide Pecher und Einzieher finden dauernde Stellung bei gutem Lohn. Schade & Co., Pinsel- u. Bürstenfabrik, Quakenbrunn, Prov. Hannover.

Geübte Fäber und Pfaffwa-Mischer finden dauernde u. lohnende Beschäftigung bei Sahn & Rheinhard, Mannheim. Reise wird eventl. nach Vereinbarung vergütet.

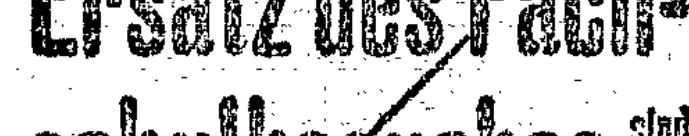
Als Teilhaber an flottem Betrieb, zuzüglich Vergrößerung, kann sich tüchtiger Möbelschreiner beteiligen. Erforderlich 1000 Mk. Offerten bitte unter D. S. 213 an die Expedition der Holzarbeiter-Zeitung.

Stahlfabrik, Stahlsilber und Bronze taufe stets, Angebote m. Preis mit „Bronze“. Annoncenbureau Karras, Rixdorf, Bergstr. 28.

Ersatz des Fachschulbesuches

Selbstunterrichtswerke System Karnack-Hachfeld: Zimmermeister, Holzbildhauer, Kunst- u. Möbeltischler, Tischler, Drechsler. Anerkennungsschreiben und Ansichtssendungen bereitwilligst ohne Kaufzwang. Bonness & Hachfeld, Potsdam W. 10

Neu! D. R. G. M. Neu! Fuchsschwanz, zweiseitig, Blattlänge 25 cm à 2,50 Mk. Ohne Zweifel der Beste.



Spezialgeschäft amerik. und engl. Tischler- und Bildhauer-Werkzeuge: Holzschleife, Reformschleife und Reuheiten. Jeder Verlangte: sofort neue Preisliste gratis von Otto Bergmann, Berlin SO. 33, Doppelstr. 31.

Zelgenmaler aus glashellem Zellulose. Bereinigt rechten Winkel, Transporter, Wähl- u. Zeichnungstische in einem Satz. Ist daher der vorzüglichste Zeichnungstisch der Welt. Preis 2 Mk. bei 14/25 cm und 1 Mk. bei 8 1/2/12 1/2 cm. P. Meise, Klingenthal i. S.

Patent-Abziehsteine

D. R. P. Nr. 166 437 aus Schmirgel, Diamant, Carborund, Cerand. Unerreicht an Härte, werden nie stumpf. Für Öl und Wasser. Volle Garantie für jeden Stein.

Größen: 220x50 mm doppelt groß und fein à Stück 4,- Mk. 155x45 „ „ einfach fein „ „ 2,50 155x45 „ „ einfach „ „ 2,-

Ein Versuch führt zu dauernder Nachbestellung. Versand gegen Nachnahme. Heinz. Glasen & Co., Altona (Elbe).

Fachblatt für Holzarbeiter

Kunstgewerbliche Fachzeitschrift Herausgegeben vom Deutschen Holzarbeiterverband

Anlässlich des Verbandstages erscheint die Juni-Nummer des Fachblattes in verstärktem Umfang und mit drei farbigen Beilagen versehen als Sonderheft „Juniheft“. Das Heft stellt in Wort und Bild die Leistungen der Mitmehner Schreinerkunst dar und dürfte deshalb vielfachiges Interesse erwecken. Wer sich dieses Heft liefern will, bestelle sofort.

Das „Fachblatt für Holzarbeiter“ erscheint monatlich einmal und kann durch jede Postanstalt, durch alle Zahlstellenverwaltungen des Deutschen Holzarbeiterverbandes sowie auch direkt durch den Verlag bezogen werden.

Der Abonnementspreis für Deutschland und Oesterreich-Ungarn beträgt vierteljährlich 1 Mark (im übrigen Ausland 1,20 Mark = 1,50 Fr.). Einzelnummern werden mit 50 Pfennig pro Stück berechnet.

Die Jahrgänge 1907, 1908 und 1909 sind noch vorrätig und können in Heften für 4,- Mark pro Jahrgang (Ausland 4,80 Mark) bezogen werden. Die letzten Jahrgänge sind auch gebunden vorhanden und kosten pro Stück 5,50 Mark (Ausland 6,50 Mark).

Original-Einbanddecken für die bisher erschienenen Jahrgänge werden mit je 1 Mark (Ausland 1,20 Mark = 1,50 Fr.) berechnet.

Jeder Bestellung ist der Betrag beizufügen, da Nachnahmeleistungen nicht auszuführen werden.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes G. m. b. H. Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2



Werkzeug Patent Nr. 203823 Diese Maschine für Holz- u. Metallarbeiten zu kaufen ist ein Vorteil. Durch alle einsch. Geschäfte zu besch. Eigen u. Werkzeugfabrik Klegler, Nürnberg.

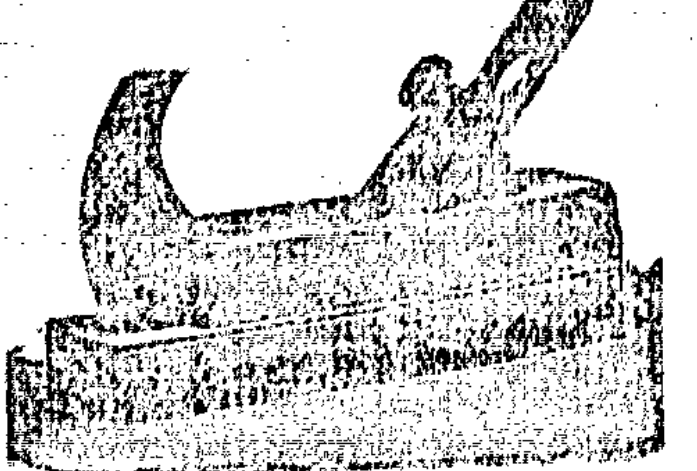
Neu erschienen: Der Holztreppenbau im Selbstverlage des Herausgebers O. Winkelmüller Architekt u. Lehrer an d. Handwerker- u. Kunstgewerbeschule in Hannover, Freytagstr. 18. Preis 4 Mk., Porto 30 Pf.

Schreiner-Fachschule

Werkzeuge: Pützbohl, feine Rückensäge, viele andere Neuheiten. Katalog gratis u. franko. HEINR. BUSCH, Werkzeug-Versandhaus, Hagen i. W.

Süddeutsche Schreiner-Fachschule

München. Erstklassige Lehranstalt. Kirchenweg 14. Dir. Carl Malbaum.



Retorm-Putzbohl „Matador“

geleglich geschliffen, übertrifft unstrittbar alle bisher existierenden Putzbohle. Verlangen Sie unsere reichhaltigen Kataloge über Werkzeuge gratis und franko.

Gebr. Genuit, Cassel 12.

Qualitäts-Marken und Kautschuk - Stempel

Liefert seit 30 Jahren Jean Holze & Co. Hamburg, Besenbinderhof 70.

Erstkl. Tischler-Fach-Kurse Dresden-A.

Ausbl. u. Techn. u. Tischler (Honor. mäßig). Direkt. Max Gempert, Kommerzienrath.

B. Kolscher's Fachschule Detmold

für Tischler u. für gewerbli. Zeichnen Exterstrasse, Ecke Grabenstrasse.

In 3 Monaten: Ausbildung zum Werkführer und Techniker. In 6 Monaten: Ausbildung zum Zeichner und Buchhalter. Schulgeld 25 Mk. pro Monat. Kostenfreie Abschlussprüfungen. Eintritt jederzeit. Auskunft durch die Direktion. B. Kolscher.

Tischler-Schule Blankenburg

am Harz: 1 bis 12 monatliche Kurse: Lieferung von Zeichnungen und Kalkulationslisten 10 Stück 60 Pf. Programm frei. Direktor Detmold.

Tischler-Fachschule Detmold

gegründet 1893. Stadt-Schulgebäude, Meister, Werkmeister, Zeichner, Grosse Hör- und Zeichen-Säle. Programme frei. DIREKTOR BRECHT.

Paul Horn, Politur- u. Lackfabrik Hamburg 23

zwei deutsche Reichspatente

Nach meinem durch Verfahren werden die Poren des Holzes beim Polieren mit sprühfähigem Polierpulver (Lackstoffpulver) gefüllt. Dadurch wird erreicht: eine sofortige Porenfüllung: man erspart Material, Zeit, Arbeit, erzielt: edlen, unverschleierten, glasartigen Hochglanz, klare, durchscheinende Poren, wunderbares Feuer der flammigen Maserung, volle Schönheit des Holzes, Oelanschwitzen, Rissigwerden der Politurdecke, weisse Flecke, sowie Einschlagen der Politur.

Beim Polieren wird kein Schellack-Ersatz, kein Kunstharz, sondern reine unverfälschte Schellack-Politur verwendet. Es ist patentrechtlich strafbar, ohne meine Einwilligung beim Zupolieren der Poren sprühfähiges Polierpulver (Lackstoffpulver) anzuwenden; ganz gleich, unter welchem Namen dasselbe angeboten oder verkauft wird.

Ich versende zum Versuch ein Körbchen enthaltend: 1 Flasche Marinor-Mono-Politur-Extrakt zum Grundpolieren 1 „ Neutral-Schellackpolitur-Extrakt zum Mittel- und Feinpolieren 1 „ Patent-Politur zum Reinspolieren 1 „ allerginsten Politur-Glanzlack, blond, zum Ausziehen von Kehlsteinen usw. 1 „ allerginsten Kristall-Glanzlack, blond (Stuhlack, Drechsler-, Bildhauerlack) 1 „ Schleif- und Polieröl, gelblich 1 Dose Porenfüllpulver, feinste Marke „Hornol“ 1 „ Porenfüllpulver, gemischte Qualität, „Marinor-Mono“ 1 „ Bimstein-Polierpulver, hellbraun 1 Tüte Inkrustationskitt (Holzkitt), blond, zum Auskitzen schadhafter Holzstellen 1 Stück Korkschleifblock, 120x75x30 mm zum Ausnahmepreis von 8 Mark franko inkl. Emballage gegen Nachnahme.

Ich übernehme jede Garantie für die Güte der Ware und für ein gutes Resultat. Bei Bestellungen genügt die Angabe: 1 Postkollis zum Versuchspolieren à 8 Mark.

Mein Lehrbuch

Über das Beizen, Mattieren, Polieren, Lackieren, Schleifen des Holzes enthält in markiger Werkstattsprache fachwissenschaftliche Aufteilungen über alle Vollendungsarbeiten der Holzindustrie, eine künstlerisch ausgeführte 40farbige Beiztafel und Preisverzeichnis über 160 Artikel. Empfohlen und glänzend beurteilt von Prof. Dr. Mellmann-Berlin, Prof. Dr. Ottokar Lenecek-Brünn, Prof. Ch. Herm. Walde-Warmbrunn, Prof. Rudolf Hammet-Wien, Direktor Oskar Strobel-München, Louis Edgar Andes-Wien (Techn. Gewerbe-Museum), k. k. Staatsgewerbeschule-Graz, Direktor J. Gossmann, München. Preis Mk. 1.50. Bei Auftragserteilung wird der Betrag zurückvergütet.

Werkstattplauderei

Fachzeitschrift für die Holzindustrie. Herausgeber: Paul Horn. Interessant, unterhaltend, lehrreich für alle Männer der Werkstatt, behandelt die Konstruktionen, Werkzeuge, das Material und alle Arbeitsgebiete der Holzindustrie in volkstümlicher Form. Abonnement: Jährlich 12 Nummern à 3 Mark.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Geleitstr. m. b. H. in Berlin. Druck: Komptag's Buchdruckerei und Verlagsanstalt Berlin NW. 22.